



ARD-PRODUZENTENBERICHT

FÜR DAS JAHR 2019

Inhalt

	Vorwort	3
1	Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?	4
2	Definition abhängig/unabhängig Produzierende	5
3	Darstellung nach Genres	6
4	Bestimmungen zur Auftragsvergabe	8
5	Gesamtübersicht der ARD	9
5.1	Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen	9
5.2	Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/Lizenzgebenden	11
5.3	Anteil nach Genre	13
6	Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto	14
6.1	Bayerischer Rundfunk	14
6.2	Hessischer Rundfunk	22
6.3	Mitteldeutscher Rundfunk	27
6.4	Norddeutscher Rundfunk	41
6.5	Radio Bremen	50
6.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg	54
6.7	Saarländischer Rundfunk	62
6.8	Südwestrundfunk	67
6.9	Westdeutscher Rundfunk	78
6.10	Degeto	91

7	Interne Regelwerke zur Programmvergabe	100
7.1	Bayerischer Rundfunk	100
7.2	Hessischer Rundfunk	107
7.3	Mitteldeutscher Rundfunk	110
7.4	Norddeutscher Rundfunk	115
7.5	Radio Bremen	125
7.6	Rundfunk Berlin-Brandenburg	126
7.7	Saarländischer Rundfunk	128
7.8	Südwestrundfunk	131
7.9	Westdeutscher Rundfunk	134
7.10	Degeto Film GmbH	139

Vorwort zum Produzentenbericht 2019

Zum Zeitpunkt des Erscheinens des nunmehr sechsten ARD-Produzentenberichts stehen wir alle – sowohl die ARD als auch ihre Partner*innen in der Produktionslandschaft – in erheblichem Maße unter dem Eindruck der Coronapandemie. Die Auswirkungen sind weitreichend. Auch und gerade in dieser Zeit bleiben wir als verlässliche Partnerin an der Seite der Produzierenden und Lizenzgebenden und unterstützen seit Beginn der Krise mit großem finanziellen Engagement sowie schnellen, pragmatischen Maßnahmen die Kreativwirtschaft.

Die ARD hat im Jahr 2019 insgesamt 845,5 Millionen Euro zur Herstellung von Auftrags-, Ko- und Mischproduktionen sowie für den Erwerb von Senderechten bereits hergestellter Sendungen aufgewendet. Damit ist das Gesamtvolumen im Vergleich zum Vorjahr (814,6 Millionen Euro) erneut gestiegen. Der Zuwachs um rund 31 Millionen Euro ist auf ein erhöhtes Koproduktionsvolumen sowie eine weiterreichende Berücksichtigung von Online-Formaten zurückzuführen. Von dem Finanzvolumen, das die ARD an die Produzentenlandschaft vergeben hat, gingen abermals fast drei Viertel an von den einzelnen Rundfunkanstalten unabhängige Produktionsunternehmen bzw. Lizenzgebende.

Die ARD ist sich ihrer besonderen Verantwortung als wichtige Auftraggeberin und Partnerin der deutschen Film- und Fernsehproduktionswirtschaft bewusst. Wir setzen dabei auf Produktionen sowie Lizenzkäufe inländischer, aber auch internationaler Herkunft. Mit unseren Programmangeboten unterhalten wir nicht nur, sondern erzählen deutsche Geschichte, zeigen die Kultur unseres Landes in all ihren regionalen Facetten, vermitteln Werte und Wissen und ermöglichen den Diskurs über gesellschaftlich relevante Themen.



Tom Buhrow
ARD-Vorsitzender



Prof. Dr. Karola Wille
ARD-Filmintendantin

1 Welche Produktionen werden im Bericht berücksichtigt?

Der Bericht umfasst die als Auftrags-, Misch-, Ko- oder Lizenzproduktionen hergestellten Produktionen unabhängig von Ausspielwegen, mit deren Fertigung die Landesrundfunkanstalten dritte Produzierende unmittelbar beauftragt oder die sie eingekauft haben.

Auftragsproduktionen sind Sendungen oder Sendungsteile/Beiträge, die im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt durch Dritte hergestellt werden.

Mischproduktionen bzw. Teilleistungen zu einer (Ko-)Eigenproduktion sind Produktionen, bei denen die Landesrundfunkanstalt die Gesamtverantwortung für die Herstellung der Produktionen trägt und sie dergestalt durchführt, dass sie z. B. den betriebsbereiten und spielfertigen Produktionsort stellt (dies gilt insbesondere für die Gestellung der Aufzeichnungs- bzw. Übertragungstechnik, der Dekoration und des für die Aufzeichnung erforderlichen Personals).

Koproduktionen werden im Bericht dann berücksichtigt, wenn sie in Zusammenarbeit zwischen einer oder mehreren Landesrundfunkanstalt/en und einem oder mehreren Dritten hergestellt werden. Koproduktionen (z. B. mit Degeto, anderen Landesrundfunkanstalten), bei denen die den Bericht verfassende Landesrundfunkanstalt nicht direkter Auftraggeber ist, werden im Bericht der jeweiligen Landesrundfunkanstalt nicht berücksichtigt. Das Gleiche gilt für Gemeinschaftssendungen, sofern die jeweilige Landesrundfunkanstalt nicht selbst federführender Vertragspartner der beteiligten Produzierenden war.

Lizenzproduktionen sind Lizenzankäufe für Ganzstücke. Nicht enthalten sind Klammermaterial und Synchronisationskosten, sofern diese nicht Bestandteil des Lizenzvertrags sind.

2 Definition abhängig/ unabhängig Produzierende

Im Bericht wird außerdem danach unterschieden, ob die Produktion von einem abhängig oder unabhängig Film- und/oder Fernsehproduzierenden hergestellt wurde. Darunter ist Folgendes zu verstehen:

Abhängig Produzierende

Abhängig sind solche Unternehmen, an denen die jeweilige Rundfunkanstalt unmittelbar oder mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt ist (z. B. MDR: DREFA-Mediengruppe, NDR: Studio Hamburg Gruppe). Für die Degeto gelten Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten der ARD beteiligt sind.

Unabhängig Produzierende

Aufträge an Produktionsfirmen, an denen die jeweilige Landesrundfunkanstalt keine mittelbare oder unmittelbare gesellschaftsrechtliche Beteiligung hält, sind als Aufträge an unabhängig Produzierende anzusehen.

Diese Definition des unabhängig Produzierenden unterscheidet sich mithin von der im Landesmediengesetz NRW vorgenommenen Definition, nach der eine Abhängigkeit nicht nur mit der unmittelbaren gesellschaftsrechtlichen Beteiligung eines Sendeunternehmens vorliegt, sondern bei jeglicher Konzernverflechtung mit irgendeinem Sender, gleich ob privat oder öffentlich-rechtlich. Die ARD möchte in dem vorliegenden Bericht die Abhängigkeit eines Produzierenden jeweils im konkreten Bezug zu einem konkret beauftragenden Sender bewerten. Nur dann kann es für den vorliegenden Bericht aussagekräftige Ergebnisse geben, weil nur in dieser Konstellation die Abhängigkeit eine Rolle spielen könnte. Würde man die Definition des Landesmediengesetzes NRW zugrunde legen, würde beispielsweise ein Produzierender, an dem der WDR beteiligt ist, auch gegenüber anderen Sendern wie dem ZDF oder dem MDR als abhängig bewertet werden, obwohl zwischen diesen und dem Produzierenden keine gesellschaftsrechtlichen Verbindungen bestehen. Letztlich würde nach der Begriffsdefinition im Landesmediengesetz NRW auch ein Produzierender, an dem nur ein privates Sendeunternehmen beteiligt wäre, als abhängig gelten.

3 Darstellung nach Genres

Weiterhin erfolgt eine Darstellung nach Genres. Unterschieden wird zwischen:

- **Politik und Gesellschaft**

insbesondere Reportagen, Dokumentationen*¹, Magazine aus den Themenfeldern Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sowie Talkshows zum aktuellen Zeitgeschehen

Der Anteil „Dokumentationen“*¹ wird separat ausgewiesen.

**¹ Unter dem Begriff „Dokumentationen“ zu verstehen sind:*

- › nicht fiktionale, dramaturgisch gestaltete (erklärend/erzählend) Produktionen,
- › in sich abgeschlossene Produktionen von mindestens 15 Minuten Länge und
- › Produktionen, die eindeutig als Dokumentation zuordenbar sind.

Keine Dokumentationen sind Kommentare, Nachrichtenbeiträge oder Reality-Formate.

- **Kultur und Wissenschaft**

insbesondere Dokumentationen*¹ und Dokumentarfilme z. B. aus den Themenfeldern Kultur, Geschichte, Natur usw., Kultur- und Wissenschaftsmagazine, Serviceformate und Verbraucherberatung

Der Anteil „Dokumentationen“*¹ wird separat ausgewiesen.

- **Religion**

- **Sport**

- **Fernsehfilm/Serie**

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

- **Spielfilm*²**

Der Kinofilm wird separat nach FFA-Systematik ausgewiesen.

**² Die Programmkategorie „Spielfilm“ wird ausschließlich von der Degeto erfasst und gemeldet.*

- **Unterhaltung**

insbesondere Spiel- und Quizshows, Kabarett, Comedy, Talkshows

- **Musik**

- **Familie**

insbesondere Kinderprogramm, Animation*3, Dokutainmentformate wie „Zoogeschichten“ und Serien wie „Rote Rosen“ und „Sturm der Liebe“

Der Anteil „Animation“*3 wird separat ausgewiesen.

**3 Es werden alle Animationen erfasst, nicht nur reine Animationen, sondern auch sog. Hybridformate (Animation prägt die Anmutung der Produktion).*

- **Bildung und Beratung**

- **Spot/Überleitung**

- **Vorabend**

Der Ausweis der Genres basiert auf der ARD-intern abgestimmten Zuordnung nach Ressorts. Alle Landesrundfunkanstalten ordnen ihre Produktionen – sowohl für das Erste als auch für das eigene Dritte Programm bzw. die Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen – eindeutig einem Ressort nach einheitlichen Kriterien zu und weisen danach ihre Programmleistung in den jährlichen Sendeminutenstatistiken aus.

Die im Bericht aufgeführten Kosten (Tausend-Eurobeträge) basieren auf denjenigen Auszahlungen in dem Berichtsjahr, die direkt aus dem Vertragsverhältnis mit dem Produzierenden resultieren. Erträge (z. B. von Ko-Partnern) sind nicht berücksichtigt. Eine durchgängige Darstellung von Sendeminuten ist nicht möglich, weil die ausgewiesenen Zahlungen nicht von der tatsächlichen Ausstrahlung abhängen. So können z. B. Produktions- und Sendejahr voneinander abweichen. Zudem erfolgt die Zuordnung von Koproduktionen in der Sendezeitstatistik nach anderen Kriterien als im ARD-Produzentenbericht.

4 Bestimmungen zur Auftragsvergabe

- **Gesetzliche Bestimmungen zur Auftragsvergabe**

Gesetzliche Bestimmungen, die die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen der Landesrundfunkanstalten an Produktionsfirmen regeln, existieren nicht.

Zwar zählen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13.12.2007 (Rs. C-337/06) zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts. § 116 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) (besondere Ausnahmen) nimmt jedoch audiovisuelle Leistungen wie den Erwerb, die Entwicklung, die Produktion oder die Koproduktion von Sendematerial für audiovisuelle Mediendienste von der Verpflichtung zur Anwendung des öffentlichen Vergaberechts ausdrücklich aus. Der Kernbereich der Geschäftstätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unterliegt somit nicht dem förmlichen Vergaberecht.

- **Interne Regelungen**

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben die Vergabe von Auftrags- und Koproduktionen jedoch intern geregelt. Ziel dieser Regelungen ist die Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Auftragsvergaben sowie die Herstellung der Transparenz von Beschaffungsprozessen. In diesem Bericht werden im Folgenden die wesentlichen Bestandteile der einzelnen Regelungen in den jeweiligen Landesrundfunkanstalten und der Degeto dargestellt.

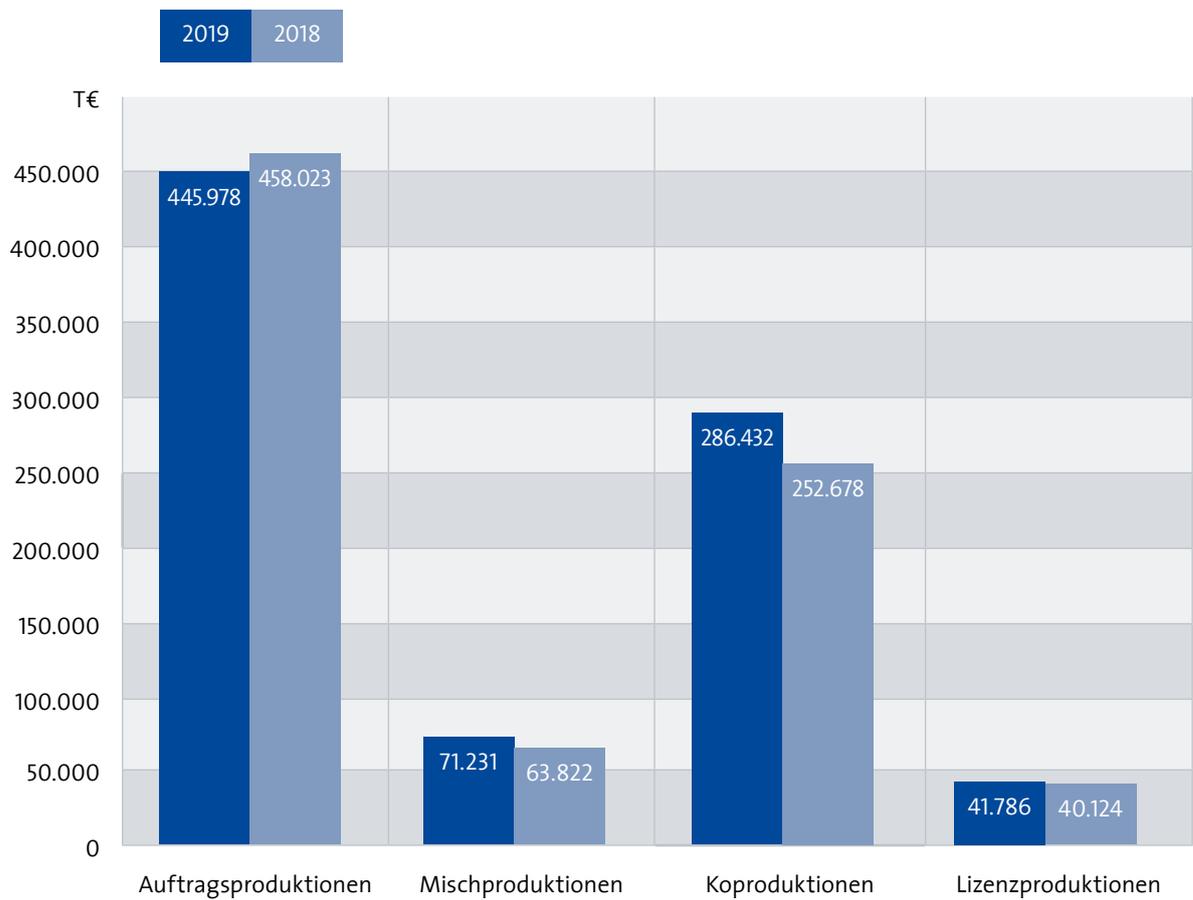
5 Gesamtübersicht der ARD

5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

Der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto betrug im Jahr 2019 insgesamt 845.427,3 T€ (2018: 814.646,6 T€). Mit 52,8 % (2018: 56,2 %) des Volumens entfiel der größte Anteil auf die Auftragsproduktionen. Im Jahr 2019 belief sich der Gesamtwert aller Auftrags-, Misch- und Koproduktionen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto auf insgesamt 803.640,9 T€ (2018: 774.522,2 T€). Der Gesamtwert der Lizenzproduktionen der ARD und der Degeto lag 2019 bei 41.786,4 T€ (2018: 40.124,4 T€).

Die über die Degeto beschafften Filme werden von den Anstalten und den Werbegesellschaften finanziert. Die Degetoumsätze könnten daher den Anstalten und Werbegesellschaften entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsanteil zugerechnet werden. Sie werden jedoch zentral im Bericht bei der Degeto ausgewiesen, weil die Degeto die Vertragspartnerin der Produzierenden bzw. Lizenzgebenden ist.

	2019		2018	
	T€	%	T€	%
Auftragsproduktionen	445.978,2	52,8	458.022,6	56,2
Mischproduktionen	71.230,9	8,4	63.821,6	7,8
Koproduktionen	286.431,8	33,9	252.678,0	31,0
Zwischensumme	803.640,9	95,1	774.522,2	95,1
Lizenzproduktionen	41.786,4	4,9	40.124,4	4,9
Gesamt	845.427,3	100,0	814.646,6	100,0

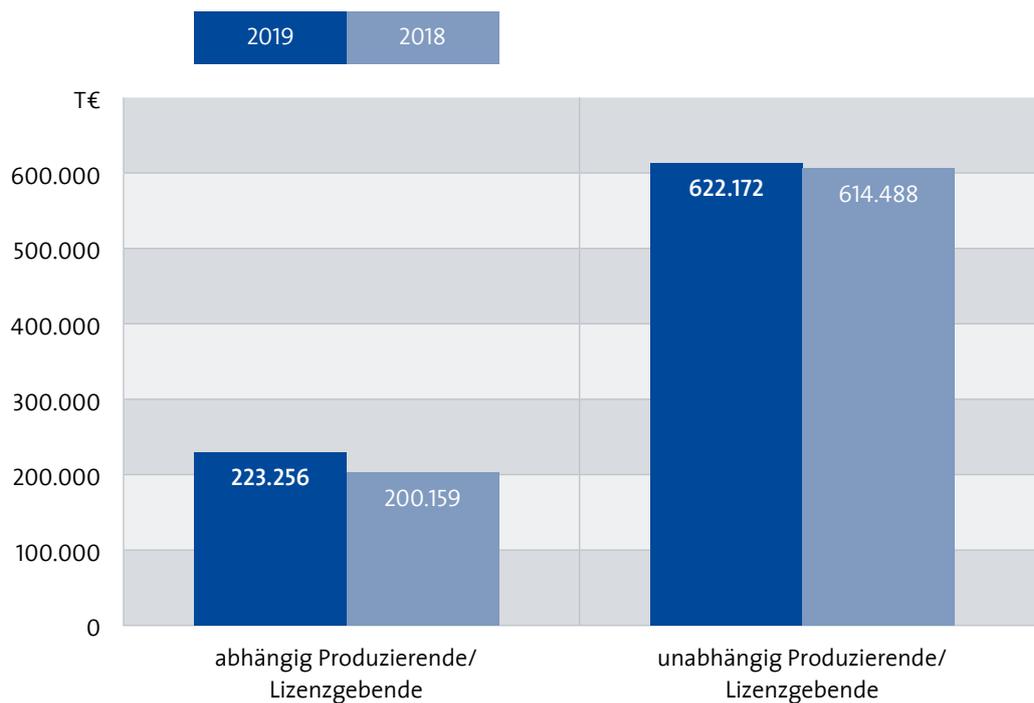


5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden/ Lizenzgebenden

Das Auftragsvolumen der Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie der Lizenzproduktionen von 845.427,3 T€ (2018: 814.646,6 T€) wurde zu 73,6 % (2018: 75,4 %) an unabhängig und zu 26,4 % (2018: 24,6 %) an abhängig Produzierende und Lizenzgebende vergeben.

Damit gingen 2019 fast drei Viertel der entsprechenden Aufträge und somit über 622.000 T€ Produktionsvolumen an unabhängig Produzierende und Lizenzgebende.

	2019		2018	
	T€	%	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	223.255,8	26,4	200.159,1	24,6
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	622.171,5	73,6	614.487,5	75,4
Gesamt	845.427,3	100,0	814.646,6	100,0



Der Programmeinkauf wird als externe Serviceleistung formal auch über Tochterfirmen abgewickelt. Diese erwerben das Programm für die ARD-Landesrundfunkanstalten überwiegend von unabhängig Produzierenden/ Rechteinhabenden. Dies ist jeweils in der Liste der Lizenzgebenden der jeweiligen ARD-Landesrundfunkanstalt ausgewiesen.

5.3 Anteil nach Genre

Die Beauftragungen der ARD-Landesrundfunkanstalten und der Degeto erfolgten schwerpunktmäßig in den Genres Spielfilm (25,3 %), Fernsehfilm/Serie (20,7 %), Familie (13,3 %) und Unterhaltung (12,1 %).

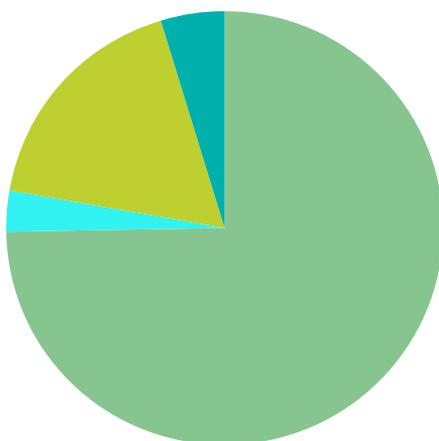
2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	71.596,4	484,6	72.081,0	8,5
darunter Dokumentationen	15.284,5	144,8	15.429,3	1,8
Kultur/Wissenschaft	56.712,8	3.634,2	60.347,0	7,1
darunter Dokumentationen	39.015,7	1.592,1	40.607,8	4,8
Religion	2.493,0	25,0	2.518,0	0,3
Sport	3.562,6	134,5	3.697,1	0,4
Fernsehfilm/Serie	168.888,7	6.421,9	175.310,6	20,7
darunter Kino	10.977,2	709,1	11.686,3	1,4
Spielfilm (Degeto)	192.292,4	21.454,1	213.746,5	25,3
darunter Kino	3.755,0	16.313,0	20.068,0	2,4
Unterhaltung	100.882,6	1.723,3	102.605,9	12,1
Musik	2.028,9	1.189,7	3.218,6	0,4
Familie	105.671,1	6.366,6	112.037,7	13,3
darunter Animation	6.332,2	2.803,7	9.135,9	1,1
Bildung/Beratung	5.922,2	352,5	6.274,7	0,7
Spot/Überleitung	2.319,4	0,0	2.319,4	0,3
Vorabend	91.270,8	0,0	91.270,8	10,8
Gesamt	803.640,9	41.786,4	845.427,3	100,0

6 Übersichten zu den einzelnen Landesrundfunkanstalten und der Degeto

6.1 Bayerischer Rundfunk

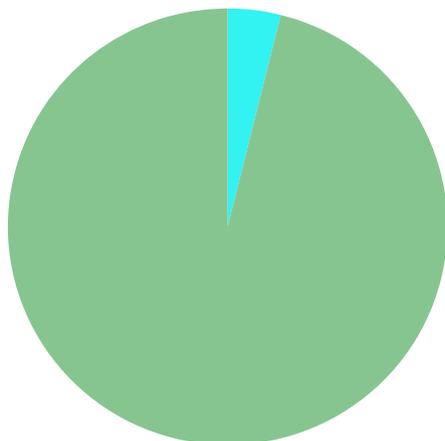
6.1.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	53.074,2	74,9
Mischproduktionen	2.141,7	3,0
Koproduktionen	12.325,4	17,4
Zwischensumme	67.541,3	95,3
Lizenzproduktionen	3.362,2	4,7
Gesamt	70.903,5	100,0



6.1.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	2.901,6	0,0	2.901,6	4,1
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	64.639,7	3.362,2	68.001,9	95,9
Gesamt	67.541,3	3.362,2	70.903,5	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.1.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	1.902,5	17,8	1.920,3	2,7
darunter Dokumentationen	1.791,9	6,5	1.798,4	2,5
Kultur/Wissenschaft	4.150,7	105,5	4.256,2	6,0
darunter Dokumentationen	2.685,2	38,1	2.723,3	3,8
Religion	115,8	0,0	115,8	0,2
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	39.909,3	1.776,3	41.685,6	58,8
darunter Kino	1.067,5	147,2	1.214,7	1,7
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	12.135,3	259,5	12.394,8	17,5
Musik	207,8	248,4	456,2	0,6
Familie	8.635,2	679,9	9.315,1	13,1
darunter Animation	0,0	112,0	112,0	0,2
Bildung/Beratung	322,0	274,8	596,8	0,8
Spot/Überleitung	162,7	0,0	162,7	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	67.541,3	3.362,2	70.903,5	100,0

6.1.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
3B-Produktion	nein
Achtung Panda! Media GmbH	nein
Action Film und Foto GmbH	nein
Alpenblick GmbH	nein
Auer & Pfister GbR	nein
Aust Media GmbH	nein
Autentic GmbH	nein
B.O.A. Videofilmkunst	nein
Büro Bachmeier Künstleragentur	nein
Bavaria Fiction GmbH	ja
Berlin Producers Media GmbH	nein
Bewegte Zeiten Filmproduktion GmbH	nein
Bilderfest GmbH	nein
Bildmanufaktur GmbH	nein
Blue Paw Artists	nein
CALA Filmproduktion GmbH	nein
casei media GmbH	nein
Cellardor Film Hellmann & Traub GbR	nein
Ceres Film und Fernseh GmbH	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
Constantin Entertainment GmbH	nein
Constantin Television GmbH	nein
die film GmbH	nein
Degn Film GmbH	nein
Diwafilm GmbH	nein
doc.station GmbH	nein
Doclights GmbH	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Domar Film GmbH	nein
Eichinger, Jürgen	nein
EIKON Media GmbH	nein
Elfenholz Film	nein
Enigma Film GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Entertainment Factory Film- und Fernsehproduktion	nein
Essential Filmproduktion GmbH	nein
Eulenspiegel Concerts	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Evangelischer Presseverband für Bayern e. V.	nein
Family Business Film	nein
feratel media technologies AG	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmbüro Münchner Freiheit GmbH	nein
Filmbüro Süd Fenn-Eberlein GbR	nein
Film-Line Productions Filmproduktions GmbH	nein
Flare Film GmbH	nein
Fleischer Moving Images GmbH	nein
Fritz, Jennifer	nein
Gebrüder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	nein
Gebrüder Ungehobelt Medienmanufaktur	nein
GEMIFYE GmbH	nein
Getaway Pictures GmbH	nein
good friends Filmproduktions GmbH	nein
Gute Zeit Film	nein
Hager Moss Film GmbH	nein
HALO Filmproduktion und Filmvertrieb GmbH	nein
Hamburg Media School GmbH	nein
Haumann, Katja	nein
Heins, Jens-Uwe	nein
Holzemer, Reiner	nein
HORSE & FRUITS Brüning & Golafshan & Herberth GbR	nein
Ikarus-Filmproduktion	nein
Inmotion AG	nein
Interspot Film GmbH	nein
IP Media Marketing Deutschland GmbH	nein
isar film Produktion GmbH	nein
Isarflimmern Fernsehproduktion	nein
Junge Römer GmbH	nein
Juno Film UG	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Kalb, Michael	nein
Kaptan, Tuna	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
kineo Filmproduktion Peter Hartwig	nein
Kinescope Film GmbH	nein
Labo M GmbH	nein
Les Films d'Ici SAS	nein
Lieblingsfilm GmbH	nein
Loopfilm GmbH	nein
lÜthje schneider hörl film GbR (jetzt Pssst! Film GmbH)	nein
Marco Polo Film AG	nein
Marez Media UG	nein
Match Factory Productions GmbH	nein
Maverick Film	nein
maze pictures projects UG	nein
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	nein
Mennle, Tobias Filmproduktion	nein
Monarda Arts GmbH	nein
Moviepool GmbH	nein
Nanuk-Filmproduktion e. K.	nein
NEOS Film GmbH Co. KG	nein
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	nein
NEUESUPER GmbH	nein
Nightfrog GmbH	nein
NOMINAL FILM	nein
NORDPOLARIS GbR	nein
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Olga-Film GmbH	nein
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	nein
Preview Enterprises GmbH & Co. KG	nein
Pssst! Film GmbH (vormals lÜthje schneider hörl film GmbH)	nein
Quint Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Red Seven Entertainment GmbH	nein
Richter Film GmbH	nein
RIVA Filmproduktion und Medienberatung GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Roxy Film GmbH & Co. KG	nein
Rübefilm	nein
Sappralot Productions GmbH	nein
Serendipity Films	nein
smac media & consulting GmbH	nein
Smartfilmmedia Thomas Reichelt	nein
Soleil Film & Multimediaproduktion GmbH	nein
south & browse GmbH	nein
Spiegel TV GmbH	nein
strandgutmedia GmbH	nein
Südkino Filmproduktion GmbH	nein
SUPERFILM Filmproduktions GmbH	nein
Szardenings, André	nein
TANGRAM International GmbH	nein
Tellux-Film GmbH	nein
Tellvision Film- und Fernsehproduktion, Nihat Bultan e. K.	nein
Text & Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
Tivoli Film Produktion GmbH	nein
Tosca Media GmbH	nein
Tympe, Arne	nein
ume unique media entertainment GmbH	nein
Unitedsenses GmbH	nein
Unitel GmbH & Co. KG	nein
vincent productions GmbH	nein
Wendevarga GbR	nein
Wiedemann & Berg Television & Co. KG	nein
Wort Medien-Consulting KG	nein
WQ Media GmbH	nein
Wunder Am Werk GmbH	nein
X-Filme Creative Pool GmbH	nein
Young & Loud & Honu Lani Records GbR	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
zero one film GmbH	nein

Zwei Produzierende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

Zwei Produzierende waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

6.1.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Global Screen GmbH	nein
Hochschule für Fernsehen und Film	nein
Hochschule Hannover	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
isar film Produktion GmbH	nein
Panther GmbH	nein
Pumuckl Media GmbH	nein
TELEPOOL GmbH	nein
Unitel GmbH & Co. KG	nein

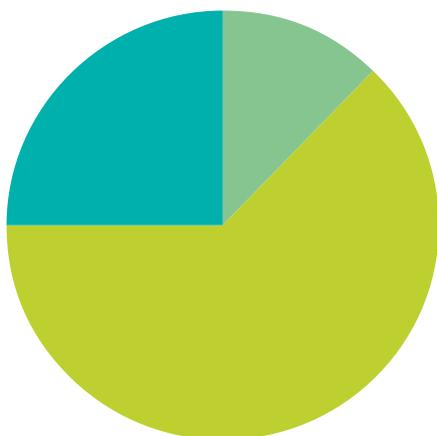
Zwei Lizenzgebende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

Zwei Lizenzgebende waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

6.2 Hessischer Rundfunk

6.2.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

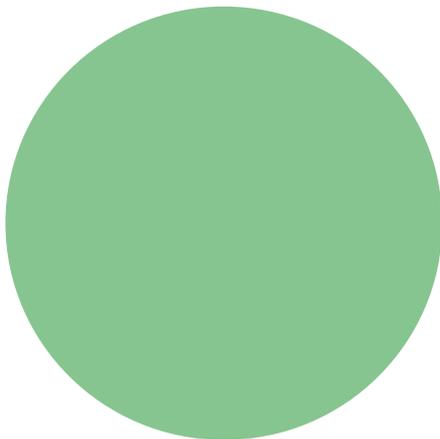
2019		
	T€	%
Auftragsproduktionen	283,4	12,4
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	1.431,0	62,8
Zwischensumme	1.714,4	75,2
Lizenzproduktionen	564,3	24,8
Gesamt	2.278,7	100,0



- Auftragsproduktionen 
- Koproduktionen 
- Lizenzproduktionen 

6.2.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	0,0	0,0	0,0	0,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	1.714,4	564,3	2.278,7	100,0
Gesamt	1.714,4	564,3	2.278,7	100,0



unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.2.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	786,9	0,0	786,9	34,5
darunter Dokumentationen	480,0	0,0	480,0	21,1
Kultur/Wissenschaft	7,6	0,0	7,6	0,3
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	39,6	16,0	55,6	2,4
darunter Kino	39,6	0,0	39,6	1,7
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	127,5	0,0	127,5	5,6
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	752,8	548,3	1.301,1	57,1
darunter Animation	107,0	401,0	508,0	22,3
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.714,4	564,3	2.278,7	100,0

Der Hessische Rundfunk (hr) ist die öffentlich-rechtliche Landesrundfunkanstalt in und für Hessen. Neben sechs Radiowellen und zahlreichen Onlineangeboten bietet der hr rund um die Uhr ein eigenständiges Fernsehprogramm an.

Der hr ist außerdem am Gemeinschaftsprogramm der ARD, Das Erste, beteiligt und beliefert die Kulturprogramme ARTE und 3sat sowie das Spartenprogramm PHOENIX und sowohl funk als auch den Kinderkanal Ki.KA mit Beiträgen.

Die Fernsehproduktion ist beim hr Bestandteil der Fernsehdirektion. In dieser für die ARD ungewöhnlichen Konstellation erfolgt sowohl auf inhaltlicher als auch auf arbeitsorganisatorischer und technischer Ebene eine besonders enge Verzahnung der redaktionellen Arbeit mit dem Produktionsbetrieb. Die hieraus resultierenden Synergien konnten durch die sich schnell entwickelnde vernetzte Produktionstechnik permanent ausgebaut werden und ermöglichen es dem hr, trotz sinkender Budgets und Personalabbau sein eigenproduziertes Sendevolumen und den damit verbundenen Programmerfolg kontinuierlich zu vergrößern. Die große Bandbreite der Eigenproduktion beim hr hat sich als wirtschaftlicher und qualitativer Vorteil erwiesen. Auch der zunehmende Bedarf an Bewegtbild für neue Auspielwege und Endgeräte wird im hr von dem vorhandenen Produktionsbetrieb flexibel abgedeckt. Dies führt zu weiteren Synergien. Im Jahr 2019 wurden 12,5 Mio. € an freie Mitarbeitende und kleinere regionale Produktionsfirmen gezahlt, um das benötigte Produktionspersonal und -equipment für die Eigenproduktionen bereitstellen zu können. Daneben sind auch im redaktionellen Bereich zahlreiche freie Mitarbeitende beschäftigt, die bei einer Umschichtung von Eigen- zu Auftragsproduktionen in großem Umfang nicht mehr beschäftigt werden könnten.

Darüber hinaus ist der hr im Rahmen von Koproduktionen, ARD-Umlagen (z. B. bei Talksendungen (699 T€), Unterhaltungsformaten (1,41 Mio. €)) sowie an Degeto-Auftragsproduktionen (20,26 Mio. €) gemäß seinem Anteil am FS-Vertragsschlüssel (7,45 %) mit einem erheblichen Anteil seiner Programmmittel beteiligt. Da der hr für Koproduktionen und ARD-Umlagen aufgrund seiner Größe nur selten die Federführung innehat, darf er diese Kosten nicht im Produzentenbericht ausweisen. Die Betrachtung des Auftragsvolumens, das im Haushaltsjahr 2019 an Produzierende vergeben wurde, ist daher nur auf ARD-Ebene, nicht aber auf Ebene der einzelnen Landesrundfunkanstalten aussagefähig.

Die Vergabe von Auftragsproduktionen regelt im hr eine Dienstanweisung (siehe Anlage). Darin ist das Verfahren von der Auftragsvergabe bis hin zur Auftragsabwicklung geregelt. So dokumentiert die Herstellungsleitung, unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, die Erfüllung der einzelnen Vertragsschritte. Die Redaktion zeichnet für alle inhaltlichen Schritte – von der Konzeption bis zur Abnahme – verantwortlich.

6.2.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
AVE Publishing GmbH & Co. KG	nein
Bauderfilm GmbH	nein
Bernardi, Andreas	nein
Birk, Monika	nein
E + U TV Film- und Fernsehproduktion GbR	nein
Flare Film GmbH	nein
Gropper Produktions GmbH	nein
Gruppo Alcuni	nein
Joker Pictures GmbH	nein
Kinescope Film GmbH	nein
Millimages SA	nein
Plemper, Burkhard	nein
Production Eins GmbH	nein
Timeline Film und TV	nein
TOF Pictures GmbH	nein

Kein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.2.5 Liste der Lizenzgebenden

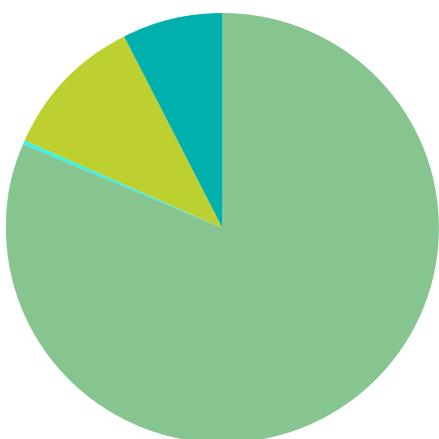
Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Amm, Gerhard	nein
Busch Media Group GmbH & Co. KG	nein
Doclights GmbH	nein
TELEPOOL GmbH	nein
Timeline Film und TV	nein

Kein Lizenzgebender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.3 Mitteldeutscher Rundfunk

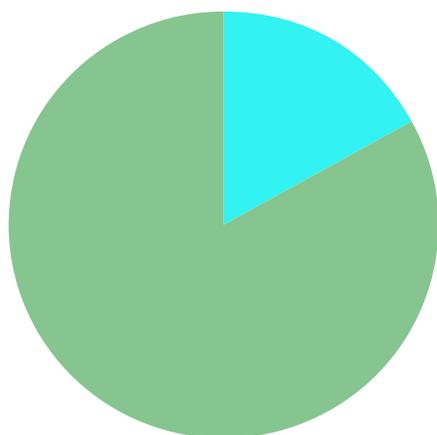
6.3.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	51.008,0	81,6
Mischproduktionen	126,3	0,2
Koproduktionen	6.748,9	10,8
Zwischensumme	57.883,2	92,6
Lizenzproduktionen	4.650,9	7,4
Gesamt	62.534,1	100,0



6.3.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko-produktionen	Lizenz-produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	11.522,0	274,5	11.796,5	18,9
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	46.361,2	4.376,4	50.737,6	81,1
Gesamt	57.883,2	4.650,9	62.534,1	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.3.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	10.772,5	325,4	11.097,9	17,7
darunter Dokumentationen	2.387,1	50,0	2.437,1	3,9
Kultur/Wissenschaft	5.439,5	438,5	5.878,0	9,4
darunter Dokumentationen	4.931,4	363,7	5.295,1	8,5
Religion	1.033,8	0,0	1.033,8	1,7
Sport	258,4	134,5	392,9	0,6
Fernsehfilm/Serie	8.956,4	936,9	9.893,3	15,8
darunter Kino	456,1	0,0	456,1	0,7
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	14.246,4	1.053,0	15.299,4	24,5
Musik	198,0	436,5	634,5	1,0
Familie	16.043,2	1.325,6	17.368,8	27,8
darunter Animation	3.798,7	847,9	4.646,6	7,4
Bildung/Beratung	935,0	0,5	935,5	1,5
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	57.883,2	4.650,9	62.534,1	100,0

6.3.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
414 Films GbR	nein
42film GmbH	nein
5NETWORK Lizenzmarketing UG (hb)	nein
Agentur für junge Medien Kids Interactive GmbH	nein
Alpenblick GmbH	nein
Altayfilm GmbH	nein
ANC-NEWS-TV GmbH	nein
Ariane Film GmbH	nein
ARIANE KRAMPE FILMPRODUKTION GmbH	nein
armadaFILM UG	nein
Arnold, Benjamin	nein
avistura Medienproduktion GmbH	nein
B.vision media GmbH	nein
B.L.&P. Film und TV GmbH	nein
Balance Film GmbH	nein
Barth, Florian	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Baxter & Larsen media UG	nein
BDA Creative GmbH	nein
Bechert Film GmbH Dr. Frank Bechert	nein
Bertram, Hendrik	nein
Bette, Dankwart Alexander	nein
Bieling, Jürgen	nein
bildpool GmbH Film- & Fernsehproduktion	nein
Blachetzki, Thomas	nein
Böhm, André	nein
Borgmeier Media Gruppe GmbH	nein
B-Picture GbR Galina und Charles Eric Breitzkreuz	nein
Brandt, Nancy	nein
Braungart, Ralf	nein
Breier, Ralf	nein
Broadview TV GmbH	nein
Bruhn, Erika	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
bumm film GmbH	nein
Burda Magazine Holding GmbH	nein
centauri GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Cine Impuls Fernsehproduktion GmbH	nein
Clip Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Code7 – Media Group GbR	nein
Corvus Film, Dr. Heribert Schöller	nein
creativ Sachsen Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	nein
Cross Media Medienproduktion GmbH	nein
Cumulus Media	ja
dedinag – dt. digitale Nachrichtenagentur	nein
Dennis, Moritz	nein
Design for Media and Communication	nein
Dobrivoie Kerpension Filmproduktion	nein
doc.station GmbH Medienproduktion	nein
DocLights GmbH	nein
DOKFILM Fernsehproduktion GmbH	nein
Dommes, Michael	nein
DOR Film West Produktionsgesellschaft mbH	nein
Dream Logic Animation Studios Ltd.	nein
DREFA Media Holding GmbH	ja
Dreifilm GbR	nein
Dupuis Edition & Audiovisual	nein
Eder, Matthias	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
Fantou, Ysabel	nein
Farbfilmer GbR Münchow & Liskowsky	nein
Farken, Florian	nein
Februar Film GmbH Produktionen für Fernsehen und Kino	nein
fechnerMedia GmbH	nein
fernsehkombinat GmbH & Co. KG	nein
FilmCanaryIslands SL	nein
Filmpool Fiction GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
Fischer, Lars	nein
FischWillWurm Media GmbH	nein
Förster, Jörg	nein
FPE Fernsehproduktion Ebert	nein
Friedrichs, Daniel	nein
Funk, Axel	nein
Galley, Friederike	nein
Ganß, Stefan	nein
Gawel, Ralf	nein
Gerber, Gerald	nein
GHOSTCAT medienproduktion GmbH	nein
Glindmeyer, Jörg	nein
Göksu, Gökçe	nein
Gröller, Monika	nein
Grüner, Ronald	nein
günther bigalke GmbH, Christoph Bigalke & Joachim Günther	nein
Hahne, Ingo	nein
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	nein
Hassler Made GmbH	nein
Haucap, Andreas	nein
HauptBruch Film- & Fernsehproduktion GbR	nein
Heeke, Maximilian	nein
Heinz, Michael	nein
Hektor + Rydzewski Bild + Ton Produktion GmbH	nein
Hellwig, André	nein
Henke, Björn	nein
Herrera Perez, Carlos	nein
Hilgefert, Ute	nein
Hirschfeld, Dan	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
Holz, Guido	nein
Hrdlicka, Manuela	nein
Ifage Filmproduktion GmbH	nein
Imhof, Peter	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
in one media Mike Brandin	nein
Indigo View Productions	nein
Jacob, Christine	nein
Jahn, Robert	nein
jamXmusic GmbH & Co. KG	nein
Jaretzky, Reinhold	nein
Jeitner, Chris-Eric	nein
JobArtMedia SL	nein
Joke & Org Medien GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Journalistenbüro Ginzel Kraushaar Datt GbR	nein
Junker, Thomas	nein
Jürgens TV GmbH	nein
Kaczmarek, Jens	nein
Kadereit, Michael	nein
Kasper & Albrecht Filmgesellschaft	nein
Kaufmann, Oliver	nein
Kinderfilm GmbH	ja
Klein, Rocci	nein
Kloss, Stephan	nein
Knauth, Lutz	nein
Knoblauch, Rainer	nein
KOBERSTEIN FILM	nein
Kooperative Berlin Medienproduktion KBM GmbH	nein
Kowalewsky, Björn	nein
Kramer, Lothar	nein
Krause, Michael	nein
Kreiß, Olaf	nein
Krey, Johannes	nein
Kroske, Gerd	nein
Krsek, Mario	nein
Kügler, Thorsten	nein
Kummer, Jan	nein
Lange, Matthias	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	nein
Level4Films GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Liebing, Mathias	nein
Lona media Filmproduktion	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
Lordemann, Elmar J.	nein
Lötsch, Erik	nein
Löwe TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Magiera, Tino	nein
majade filmproduction GmbH	nein
Malak, Nadja	nein
Marx, Mathias	nein
MassiveMusic	nein
Matzke, Cornelia	nein
Maximus Film GmbH	nein
MD-Media TV GbR Ladtsch & Ackermann	nein
MEDEA FILM FACTORY UG (hb)	nein
media akzent tv-produktion GmbH	nein
mediagrill GmbH & Co. KG	nein
Medienhaus Leipzig Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	nein
Mehlhorn, Steven	nein
Meinwerk Film GmbH	nein
Meyer-Bretschneider, Sibylle	nein
Mia Media Leipzig GmbH	nein
Micha Hawich Productions GmbH	nein
MingaMedia Entertainment GmbH	nein
Mittwoch & Wundrak GbR Corazon TV	nein
MK Production	nein
Mohr, Harald	nein
Moll, Jörg	nein
Motion Works GmbH	ja
Mück-Raab, Marion	nein
Mudrak, Dieter	nein
Mühlenberg, Heidi	nein
Müller, Uwe	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Naumann, Ingo	nein
ndF – neue deutsche Filmgesellschaft	nein
Nena Kovačič S.P.	nein
news.doc GmbH	nein
newsdoc3 GmbH	nein
Nordheim, Kristina	nein
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	nein
Novo Film GmbH	nein
Olma, Saskia	nein
Omega Video- und Filmproduktion	nein
ostlicht filmproduktion GmbH	nein
PalmaVideo	nein
Pangolin Doxx GbR Film- und Fernsehproduktion M. Kring	nein
Pappert, Secilia	nein
Pfeifer, Jörg	nein
Phrasenmäher GbR	nein
Plica, Julian	nein
Pohlei, Andrea	nein
Polenske, Kerstin	nein
Pommerening, Michael	nein
Praetel, Uwe	nein
Praunheim, Rosa von	nein
PROFIL FILM & FERNSEHPRODUKTION	nein
Püschel, Torsten	nein
Rackwitz, Roman	nein
Redaktion München Andreas Becker & Partner	nein
redcarpet media UG	nein
Ringguth, Ronald	nein
Rink, Remo	nein
Roloff, Simon	nein
Rumara Fernsehproduktion UG, Andreas Rummel	nein
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Sartorius, Amadeus	nein
SAVIDAS filmproduktion GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Saxonia Entertainment GmbH	ja
Saxonia Media Filmproduktion GmbH	ja
Scheibe, Janett	nein
Scheidel, Marcus	nein
Schein, Arne	nein
Schell, Roman	nein
Schlag, Gabriele	nein
Schmidt, Anna Kerstin	nein
Schmidt, Jürgen	nein
Schneider, Antje	nein
Schöbel, Udo	nein
Scholz, Maria	nein
Schöttle, Kai-Roman	nein
Schröder, Karsten	nein
Schulz & Wendelmann Film GbR c/o Inonmedia	nein
Schumann, Eghard	nein
Seagull film GbR, Katrin & Götz Filenius	nein
Sehsam GmbH	nein
Seifert, André	nein
Senator Film Produktion GmbH	nein
Simank Filmproduktion GbR Peter & Stefan Simank	nein
Simon, Jörg	nein
Sin Cinema Filmproduktion GbR M. Pfaffinger & T. Reischmann	nein
SINN Filmproduktion GbR Katrin Thomas & Tilo Gläßer	nein
Sinning, Hilka	nein
Solis TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
spectrafilm Video- und Fernsehproduktionen GmbH & Co. KG	nein
Spiegel TV GmbH	nein
Splesnialy, Sebastian	nein
Spring Films Ltd.	nein
Stacke, Manuela	nein
Starship Film GmbH	nein
Steen, Susanne	nein
Steffin, Jörg W.	nein
STRATOS TV Film- und Fernsehproduktion	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Streiber, Gregor	nein
Streicher, Juliane	nein
Streisel, Mathias	nein
Studio DD GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
Studio Klarheit	nein
Studio.TV.Film GmbH	nein
Stünzner-Karbe, Dorte von	nein
Supreme Music GmbH	nein
telekine GbR Fernsehproduktion	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	nein
Tellux Film GmbH Dresden Fernsehproduktion	nein
Terminal D Medienproduktion GmbH	nein
Text und Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
Top Ten TV GmbH	nein
Tuszynska, Katarzyna	nein
TV news GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
tv news kontor Ekberg & Ekberg GbR	nein
tvision GmbH creation & consulting digitale Medien	nein
tvntv GmbH	nein
TWENTYTWO Film GmbH	nein
Ubilabs GmbH	nein
UFA FICTION GmbH	nein
UNFOLD DESIGN & MOTION STUDIO GbR	nein
Unger, Hanns-Georg	nein
Universal Publishing Prod.Music GmbH	nein
Vacik, Frank	nein
Vetten, Knud	nein
vincent tv GmbH	nein
VP VOLLPROGRAMM Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Vries, Martin de	nein
Walter, Britta	nein
Walther, Björn	nein
Wanner, Christoph	nein
werkblende GbR Film- und Fernsehproduktion	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Werner, Sascha	nein
Werner-Namislo, Christian	nein
werwiewas Medienproduktion Waldmann & Streiber GbR	nein
Weskott, Jan	nein
WestCom Information GmbH	nein
Wichmann, Martin	nein
Wiedemann & Berg Television GmbH & Co. KG	nein
Wiegmann, Julian	nein
Winkler, Andreas	nein
Wittich, Anett	nein
Wolter, Andreas	nein
WunderWerk GmbH	nein
Yellow Table Media GmbH	nein
Zauberberg Film	nein
Zeitfilm Media GmbH	nein
ZEITZEUGEN TV Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Zill, Alexander	nein
Zinner, Karsten	nein

Kein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.3.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
42film GmbH	nein
9 Story Distribution International	nein
Accentus Music GmbH	nein
ad hoc GmbH Film- und Fernsehproduktion	nein
André Rieu Productions B. V.	nein
Animaccord Ltd.	nein
Ariane Film GmbH	nein
Boat Rockers Rights Ltd.	nein
Broadview TV GmbH	nein
CE Veranstaltungslogistik & Eventcatering GmbH	nein

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Chemnitzer Filmwerkstatt, Clubkino Siegmars	nein
cine aktuell Filmgesellschaft mbH	nein
Deutsche José Carreras Leukämie-Stiftung e. V.	nein
DHX Worldwide Ltd.	nein
Eckert, René	nein
Entertainment One UK	nein
Essler, Christian	nein
Euen, Claudia	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
EyeOpening.Media GmbH	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmotor s.r.o	nein
Gilbert, Max Oliver	nein
Greenhouse Production GmbH	nein
Hecker, Joachim	nein
Helmcke, Aline	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
Icestorm Media GmbH	nein
It Works! Medien GmbH	nein
Jetpack Distribution Ltd.	nein
Kaltenbach, Jano	nein
Kontor Records GmbH	nein
KSM GmbH	nein
Kupfersaal GmbH	nein
LevelK APS	nein
Monarda Arts GmbH	nein
Monster Distributes Ltd.	nein
MotionWorks GmbH	ja
Nelvana International Ltd.	nein
NFP media rights GmbH & Co. KG	nein
Niebert, Anna	nein
Open-Air-Adventskonzert im Stadion	nein
Oy Ab, Moilo	nein
PROGRESS Film GmbH	nein
Red Rooster Musikproduktion GmbH	nein

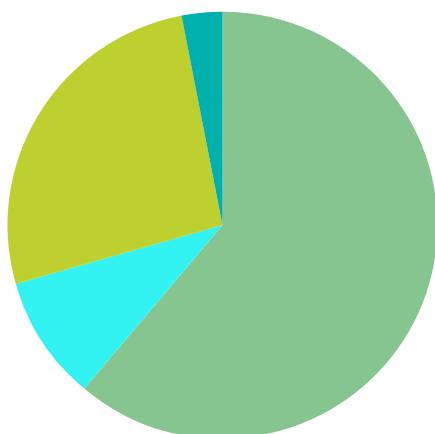
Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Schuster, Falk	nein
Sesame Workshop	nein
Smart Media GmbH	nein
SportA GmbH Sportrechte- und Marketing-Agentur	ja
Studio 100 Media GmbH	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	nein
Superights Invest Kids & Family Entertainment	nein
TELEPOOL GmbH	nein
The Jim Henson Company	nein
Thomson Reuters Germany GmbH	nein
TM Tele München Fernseh GmbH & Co. KG	nein
Trust Nordisk	nein
Universal Music GmbH	nein
Warner Music Group Germany Holding GmbH	nein

Kein Lizenzgebender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.4 Norddeutscher Rundfunk

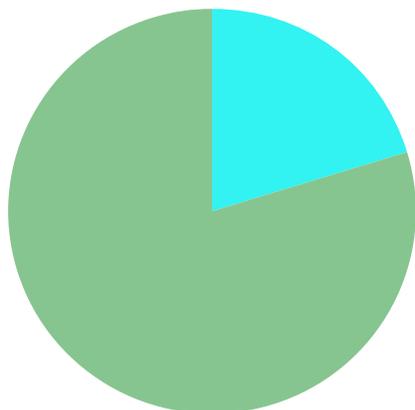
6.4.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	59.084,7	61,2
Mischproduktionen	9.196,3	9,5
Koproduktionen	25.569,9	26,5
Zwischensumme	93.850,9	97,2
Lizenzproduktionen	2.679,2	2,8
Gesamt	96.530,1	100,0



6.4.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	17.222,2	2.401,0	19.623,2	20,3
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	76.628,7	278,2	76.906,9	79,7
Gesamt	93.850,9	2.679,2	96.530,1	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.4.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	16.378,3	18,5	16.396,8	17,0
darunter Dokumentationen	8.088,7	0,0	8.088,7	8,4
Kultur/Wissenschaft	16.088,9	916,9	17.005,8	17,6
darunter Dokumentationen	15.961,3	0,0	15.961,3	16,5
Religion	131,8	0,0	131,8	0,1
Sport	640,0	0,0	640,0	0,7
Fernsehfilm/Serie	21.855,7	233,7	22.089,4	22,9
darunter Kino	350,0	0,0	350,0	0,4
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	29.769,9	216,6	29.986,5	31,1
Musik	36,0	0,0	36,0	0,0
Familie	8.632,4	1.293,5	9.925,9	10,3
darunter Animation	690,0	0,0	690,0	0,7
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	317,9	0,0	317,9	0,3
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	93.850,9	2.679,2	96.530,1	100,0

6.4.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
o1Film.TV Medienproduktion GmbH	nein
6w-Film- & Fernsehproduktions GmbH	nein
Actua-Films SA	nein
ADAMfilm	nein
Aircam4u	nein
Akkord Film Produktion GmbH	nein
Anagram Sverige AB	nein
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	nein
ArtOfficialAgency CPH	nein
aspekt medienproduktion GmbH	nein
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	nein
AUTENTIC GmbH	nein
AZ Media TV GmbH	nein
B14 Film GmbH	nein
B.vision media GmbH	ja
Bavaria Entertainment GmbH	nein
background tv + Filmproduktion GmbH	nein
Bernd Boehm Filmproduktion	nein
bigSmile Entertainment GmbH	nein
Bildreich Hamburg Koenen & Wulf GbR	nein
Bremedia Produktion GmbH	nein
Candeo Communication GmbH	nein
Casei Media UG & Co. KG	nein
Christiane Schubert TV Produktion	nein
Cinecentrum Film- und Fernsehproduktion GmbH	ja
cineteamhannover GmbH	nein
ClaMiTo GmbH & Co. KG	nein
clip film- und fernsehproduktion GmbH	nein
CMPRO Content Media Production GmbH	nein
creativ Sachsen GmbH Filmproduktionsgesellschaft	nein
Cutter and Soul GmbH	nein
Deichfilm, Frederik Radeke	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Deichland Medien GmbH	nein
Dejá-Heitmann-Filmproduktion GbR	nein
DHF Media GmbH	nein
digame mobile GmbH	nein
dirk manthey film UG (hb)	nein
dmfilm und tv produktion GmbH & Co. KG	nein
doc.station Medienproduktion GmbH	nein
DocLights GmbH Studio Hamburg	ja
Docma TV Produktion GmbH	nein
DOR FILM - WEST Produktionsgesellschaft mbH	nein
Eco Media TV-Produktion GmbH	ja
e-dok TV GbR Prah/Prah-Rommel TV-Produktion	nein
eikon nord GmbH tv- und filmproduktion	nein
elb motion pictures GmbH	nein
Elbgorilla GmbH	nein
erdmanns Filmproduktion Ralf und Karsten Erdmann GbR	nein
ExtraVista Film & TV Erik Lötsch	nein
Famose Filmproduktionen UG	nein
FILMBLICK Produktion Hannover GbR	nein
Filme & Consorten Produktionsgesell. J. Hupka-Enwaldt & E. Ruehle GbR	nein
Filmfee GmbH	nein
FilmFreundeFriedl Fernsehproduktion GmbH	nein
Filmkraft Peter Heller Filmproduktion	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Filmteam Papstein	nein
Flemming Postproduktion	nein
Florianfilm GmbH	nein
Gebrueder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	nein
Georgi, Christina	nein
Gloss events Wolfgang Kabisch	nein
gluthfilm	nein
H&V Entertainment GmbH München	nein
Hänsel, Dave	nein
Hager Moss Film GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Hamburg Media School GmbH	nein
Hanse TV GmbH Film & Fernsehproduktionen	nein
HDEntertainment Dickmeis & Heisterberg GbR	nein
Hellwig Film GmbH	nein
Herr P. GmbH	nein
Hoheluft Filmproduktion GbR	nein
HTTV Produktion Michael Hoeft	nein
I & U Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH & Co. KG	nein
IDA Film & TV Produktion GmbH	nein
ITV STUDIOS Germany GmbH	nein
JOKER PICTURES GmbH	nein
Josefine Filmproduktion	nein
Jumpmedientv GmbH	nein
Jung & Rathjen Filmproduktion	nein
Kabuja & Kollegen GmbH	nein
Kamera Zwei GmbH	nein
Karbe Film GmbH	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
Kinescope Film GmbH	nein
Labo M GmbH	nein
Lailaps Pictures GmbH	nein
Lapp, Torsten	nein
Lehrenkrauss, Elke Margarete	nein
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	nein
Letterbox Filmproduktion GmbH	ja
Lona Media GbR Susanna Brand & Nicola Graef	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
Loupe Filmproduktion, Inh.: Antonia Coenen	nein
Luitpold Film GbR Karsten Schmitz & Julia Benkert	nein
Magnum Medienproduktion Lutz G. Wetzel	nein
Manfred Schulz TV & Filmproduktion	nein
MaraMedia Film- und Fernsehproduktion Matthias Fuest	nein
mareverlag GmbH & Co. OHG	nein
Maximus Film GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Medea Film Factory UG	nein
Mehltretter Media GmbH	nein
MfG-Film GmbH & Co. KG	nein
Michael Heuer Film- und Fernsehproduktion	nein
Miramedia GmbH	nein
mmtv Fernsehproduktionsgesellschaft mbH	nein
MoersMedia	nein
Nahaufnahme Medienproduktion Stefan Radüg	nein
neue artfilm GmbH	nein
NGLOW Film and New Media GmbH & Co. KG	nein
nonfictionplanet film & television GmbH	nein
Nordfilm GmbH	ja
Novo Film GmbH	nein
PIER 53 Filmproduktion GbR	nein
Pietscher Film	nein
Pilot Hamburg GmbH & Co. KG	nein
Pitann Film + Grafik GmbH	nein
PIXELGALAXIE GmbH & Co. KG	nein
Play On Films UG (hb)	nein
Polyphon Film- und Fernseh GmbH	ja
Populärfilm Media GmbH	nein
Produktion Clipart Fromeyer & Fromeyer GbR	nein
Prounen Film Michael Trabitzzsch	nein
Public Media Distribution, LLC	nein
RIVA Filmproduktion GmbH	nein
Riverside Entertainment GmbH	ja
Sabelli Film- und Fernsehproduktions GmbH	ja
SchmidtFilm/Anna Neuhaus	nein
Seelmannfilm GmbH	nein
SFA GbR	nein
Silberlink GmbH	nein
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	nein
Spacer GmbH	nein
Spiegel TV GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Steg 1 Partnerschaftsgesellschaft Meike von der Goltz & Rainer Krause	nein
Steinberger Silberstein GmbH	nein
Stennerfilm GmbH & Co. KG	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	ja
Studio Hamburg Produktion Gruppe GmbH	ja
Studio Hamburg Synchron GmbH	ja
Table Mountain Films	nein
Tag/Traum Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Telemichel Produktionsgesellschaft mbH	nein
TeleNewsNetwork GmbH & Co. KG	nein
Tellux Film GmbH Dresden	nein
Thurn Film	nein
TOB Filmproduktion	nein
Toto-Lotto Niedersachsen GmbH	nein
True Story Filmproduktion Harder/Mirow GbR	nein
TV Plus GmbH	nein
TV-Production Heiner H. Boeck	nein
UFA FICTION GmbH A FREMANTLEMEDIA Company	nein
UFA SHOW & Factual GmbH	nein
UnderDok Filmproduktion UG	nein
Video Magic Staufenbergel GmbH Film- & Fernsehproduktion	nein
video:arthouse Film- und Fernsehen GbR	nein
Vincent TV GmbH	nein
VISION AIRWAYS GmbH	nein
von Bernstorff, Irja	nein
Westside Filmproduktion GmbH	nein
Will Media GmbH	nein
Wüste Medien GmbH	nein
Zero One Film GmbH	nein

Dreizehn Produzierende waren für eine Stellungnahme nicht erreichbar und werden deshalb nicht aufgeführt.

6.4.5 Liste der Lizenzgebenden

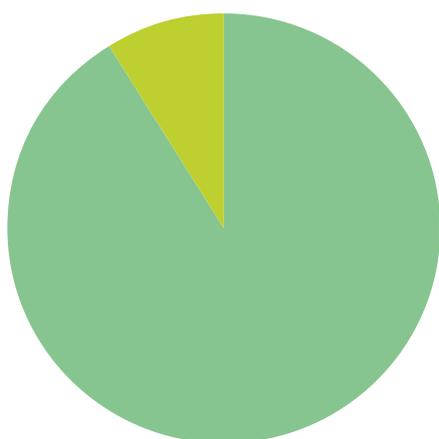
Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Alamode Filmdistribution OHG	nein
DocLights GmbH	ja
JKP Jochens kleine Plattenfirma GmbH & Co. KG	nein
Koch Films GmbH	nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	ja
TELEPOOL GmbH	nein
TIBOOL Media GmbH	nein

Ein Lizenzgebender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.5 Radio Bremen

6.5.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	15.467,8	93,9
Mischproduktionen	0,0	0,0
Koproduktionen	998,2	6,1
Zwischensumme	16.466,0	100,0
Lizenzproduktionen	0,0	0,0
Gesamt	16.466,0	100,0

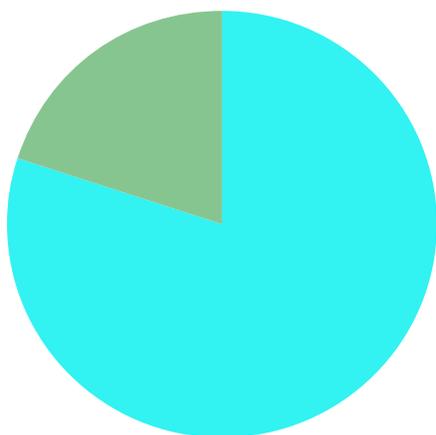


Auftragsproduktionen ●

Koproduktionen ●

6.5.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	13.178,0	0,0	13.178,0	80,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	3.288,0	0,0	3.288,0	20,0
Gesamt	16.466,0	0,0	16.466,0	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.5.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	12.662,5	0,0	12.662,5	76,9
darunter Dokumentationen	370,6	0,0	370,6	2,3
Kultur/Wissenschaft	1.265,7	0,0	1.265,7	7,7
darunter Dokumentationen	1.265,7	0,0	1.265,7	7,7
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	96,9	0,0	96,9	0,6
Fernsehfilm/Serie	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	2.379,0	0,0	2.379,0	14,4
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	61,9	0,0	61,9	0,4
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	16.466,0	0,0	16.466,0	100,0

6.5.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
Bremedia Produktion GmbH	ja
btf GmbH	nein
Florian Film GmbH	nein
Kinescope Film	nein
Medea Film Factory	nein
Moos Film	nein
Phlox Films	nein
Sendefähig GmbH	nein
Zero One Film GmbH	nein

Kein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.5.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
—	—

6.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

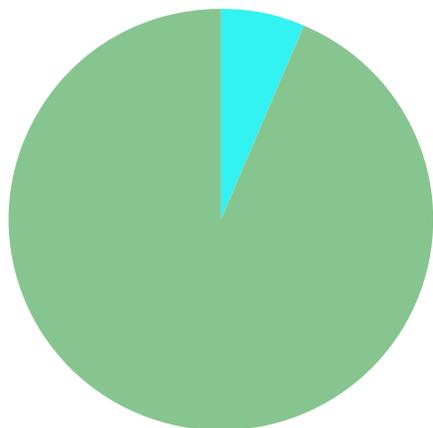
6.6.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	16.937,7	59,2
Mischproduktionen	4.237,3	14,8
Koproduktionen	6.815,8	23,8
Zwischensumme	27.990,8	97,8
Lizenzproduktionen	630,7	2,2
Gesamt	28.621,5	100,0



6.6.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	1.880,5	0,0	1.880,5	6,6
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	26.110,3	630,7	26.741,0	93,4
Gesamt	27.990,8	630,7	28.621,5	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.6.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	6.125,6	29,4	6.155,0	21,5
darunter Dokumentationen	0,0	29,4	29,4	0,1
Kultur/Wissenschaft	2.614,1	27,4	2.641,5	9,2
darunter Dokumentationen	2.372,8	27,4	2.400,2	8,4
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	57,0	0,0	57,0	0,2
Fernsehfilm/Serie	10.879,1	376,0	11.255,1	39,3
darunter Kino	909,7	0,0	909,7	3,2
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	4.091,8	1,3	4.093,1	14,3
Musik	532,9	69,6	602,5	2,1
Familie	2.362,6	127,0	2.489,6	8,7
darunter Animation	537,9	70,0	607,9	2,1
Bildung/Beratung	1.271,5	0,0	1.271,5	4,4
Spot/Überleitung	56,2	0,0	56,2	0,2
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	27.990,8	630,7	28.621,5	100,0

6.6.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
3B-Produktion GmbH	nein
ad hoc Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
ahoi film – Meike Fehre	nein
Alexander S. Preuss Filmproduktion	nein
ALPHA CONTAINER GmbH	nein
ANDERTHALB Film- und Fernsehproduktion	nein
Anna Wendt Filmproduktion GmbH	nein
AQUARELA UG	nein
armadaFILM UG	nein
ARTE G.E.I.E.	nein
Artia Nova Film Produktion GmbH	nein
Ast, Daniel	nein
astfilm pictures UG	nein
autoren(werk) GmbH & Co. KG	nein
avistura Medienproduktion GmbH	nein
B-Picture GbR	nein
B+M Entertainment GmbH	nein
Bantry Bay Productions GmbH	nein
BASIS Berlin Filmproduktion GmbH	nein
Basiskanal GmbH	nein
bentele becker bewegtbild GmbH	nein
Berlin Phil Media GmbH	nein
berlin producers Film	nein
Berliner Kabarett-Theater	nein
Bönnen, Ute und Endres, Gerald	nein
BosePark Productions GmbH	nein
BUBBLES FILM GmbH	nein
Bucket & Mops GmbH	nein
carte blanche International GmbH	nein
Chronik TV	nein
Coin Film GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Condor Filmproduktion Berlin	nein
Cornelsen/Hielscher GbR	nein
DEF Media GmbH	nein
der apparat multimedia GmbH	ja
Der Betrieb GbR	nein
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	nein
die film GmbH BERLIN	nein
Dittborn, Christian	nein
DocLights GmbH	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	ja
Dr. Wolfgang Dümcke Film- und Fernsehproduktion	nein
Dynamic Production Berlin	nein
EichbergFilm – Thomas Eichberg	nein
EIKON Media GmbH	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
FF-movie.TV – Frank Feustle	nein
Filmgalerie 451 GmbH & Co. KG	nein
Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF	nein
finally GmbH & Co. KG	nein
Flare Film GmbH	nein
Förster, Jörg	nein
frank und frei fernsehproduktion	nein
Gebrueder Beetz Filmproduktion	nein
Gipsy Deluxe TV GmbH	nein
Good Guys Entertainment GmbH	nein
Hahn TV GmbH	nein
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	nein
Heimatfilm GbR	nein
Herbert & Schroeder GmbH	nein
Herrmannfilm	nein
Horse & Fruits München	nein
ImBilde Medienproduktion GbR	nein
IT WORKS! Medien GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
JOKE & ORG Medien GmbH	nein
Keil Kruska Film UG	nein
kern + thüringer medienproduktion	nein
Kick Film GmbH	nein
Kobalt Documentary GmbH	nein
Kobalt Images GmbH	nein
KR.FILM GbR	nein
Kundschafter Filmproduktion GmbH	nein
Labo M GmbH	nein
Lehner, Dirk	nein
Leitwolf Produktionsgesellschaft	nein
Leykauf Film GmbH & Co. KG	nein
Lona media Filmproduktion	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
Lutz Dambeck Film	nein
Made in Germany Filmproduktion	nein
Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Marks und die Engel Media GmbH	nein
MedienKontor Potsdam GmbH	nein
Medienkontor Winterberg & Nagel	nein
MGS-Filmproduktion	nein
Mia Media Leipzig GmbH	nein
Molle & Korn GmbH	nein
MOOVIE GmbH	nein
MotionWorks GmbH	nein
moving-angel GmbH	nein
NEUE HEIMAT Filmproduktion GmbH	nein
NGLOW FILM & NEW MEDIA GmbH & Co. KG	nein
Noahfilm GbR	nein
Nordisch Filmproduction Anderson + Team GmbH	nein
NUHR TV GmbH	nein
OUTREMER FILM GmbH	nein
Papillon Film – Stefanie Köhne	nein
pong Film GmbH	nein
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
probono Fernsehproduktion GmbH	nein
RANDALE FILM	nein
Räuberleiter GmbH	nein
Real Film Berlin GmbH	nein
Richtig Cool GmbH	nein
Riverside Entertainment GmbH	nein
Rommel Film e. K.	nein
Rothkirch Cartoon-Film GmbH	nein
RS Film – J. Michael Schumacher	nein
S. Müller Spirra & Florian Weichert	nein
Saxonia Entertainment GmbH	nein
Schmidt & Paetzel Fernsehfilme GmbH	nein
schneider-kommuniziert GmbH	nein
Schulz/Wendelmann Film GbR	nein
Schwarzer Bär Film GmbH	nein
Senator Film Produktion GmbH	nein
Soullution MMP GmbH	nein
sounding images GmbH	nein
SOUTH & BROWSE GmbH	nein
spoonfilm GmbH	nein
Spring Productions	nein
StickUP Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
Suol Music GmbH	nein
telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
Thurn Film	nein
TRIKK17-ANIMATIONSRAUM GmbH	nein
TV MScout	nein
tv-connexion GmbH	nein
Ventana-Film GmbH	nein
vincent tv GmbH	nein
VISION X Film- und Fernsehproduktion	nein
Von Vietinghoff Filmproduktion GmbH	nein
VP Vollprogramm Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
watchmen productions GmbH	nein
Weideglück GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
werwiewas medienproduktion	nein
WIEDUWILT FILM & TV PRODUCTION GmbH	nein
WOOD WATER FILMS	nein
WunderWerk GmbH	nein
Yellow Table Media GmbH	nein
zero one 24 GmbH	nein
Ziegler Film GmbH & Co. KG	nein

Kein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.6.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Akademie der Künste	nein
Antje Starost Film Produktion	nein
BBC Worldwide Germany GmbH	nein
cine aktuell Filmgesellschaft mbH	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
ICESTORM Media GmbH	nein
LOOKS Distribution GmbH	nein
Moana-Film GmbH	nein
NOVEMBERFILM – Klaus Salge	nein
Salzgeber & Co. Medien GmbH	nein
solo:film GmbH	nein
SportA GmbH	nein
Studio FILM BILDER GmbH	nein
TELEPOOL GmbH	nein
Unitel GmbH & Co. KG	nein
Weltrecorder/Bretsch Hufeisen GbR	nein

Kein Lizenzgebender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.7 Saarländischer Rundfunk

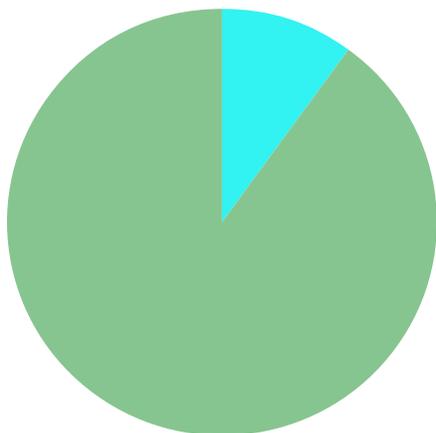
6.7.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	1.094,4	70,3
Mischproduktionen	33,2	2,1
Koproduktionen	389,0	25,0
Zwischensumme	1.516,6	97,4
Lizenzproduktionen	40,0	2,6
Gesamt	1.556,6	100,0



6.7.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	156,6	0,0	156,6	10,1
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	1.360,0	40,0	1.400,0	89,9
Gesamt	1.516,6	40,0	1.556,6	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.7.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	171,2	0,0	171,2	11,0
darunter Dokumentationen	100,8	0,0	100,8	6,5
Kultur/Wissenschaft	651,6	40,0	691,6	44,4
darunter Dokumentationen	644,6	40,0	684,6	44,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	405,0	0,0	405,0	26,0
darunter Kino	389,0	0,0	389,0	25,0
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	78,7	0,0	78,7	5,1
Musik	43,1	0,0	43,1	2,8
Familie	156,6	0,0	156,6	10,1
darunter Animation	0,0	0,0	0,0	0,0
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	10,4	0,0	10,4	0,7
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	1.516,6	40,0	1.556,6	100,0

6.7.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
Abmayr, Hermann Georg	nein
ak Medien	nein
apexfilm Christoph Schwingel	nein
Augenschein Filmproduktion GmbH	nein
Blank, Ingo	nein
Bunkhouse Film	nein
Carpe Diem Film und TV Produktion	nein
Die Filmschmiede	nein
DokFabrik GmbH	nein
Dor Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
Dream Team Medienproduktion	nein
Ere Production	nein
Förster, Jörg	nein
In one Media	nein
JL Medien	nein
Jüngling Filmproduktion	nein
Klangmalerei.tv GmbH	nein
Kompass Filmproduktion	nein
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	nein
Les Films de la Mémoire ASBL	nein
Look! Filmproduktion	nein
Lupa Film GmbH	nein
Mazurek, Nora	nein
Mizzi Stock Entertainment GbR	nein
Moll, Sarah	nein
Mörsdorf, Rüdiger	nein
Moskau, Gunter	nein
Noliprod	nein
One Two Films GmbH	nein
Peterfalvi, Emmanuel	nein
Phlox films	nein
Point du Jour International SAS	nein
ProSaar Medienproduktion	ja
Rosa von Praunheim Filmproduktion	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Schnittstelle Film und Video GmbH	nein
Telekult Film- und Medienproduktion GmbH	nein
ThoRaFilm	nein
Vorhoff, Claas	nein
WP Films	nein

Ein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.7.5 Liste der Lizenzgebenden

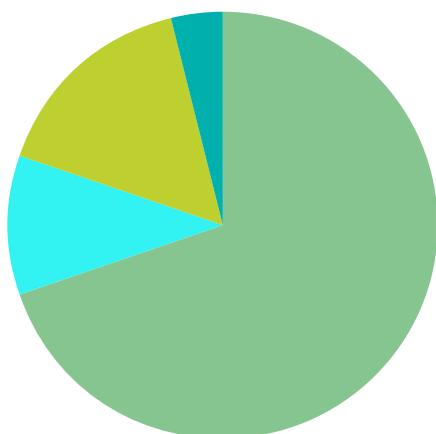
Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Point du Jour International SAS	nein

Kein Lizenzgebender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.8 Südwestrundfunk

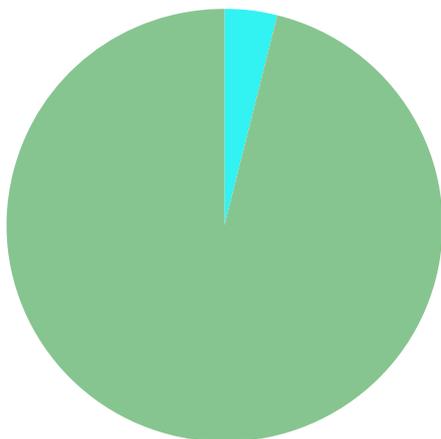
6.8.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	50.513,2	69,8
Mischproduktionen	7.684,2	10,6
Koproduktionen	11.469,9	15,9
Zwischensumme	69.667,3	96,3
Lizenzproduktionen	2.671,2	3,7
Gesamt	72.338,5	100,0



6.8.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	2.862,8	10,2	2.873,0	4,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	66.804,5	2.661,0	69.465,5	96,0
Gesamt	69.667,3	2.671,2	72.338,5	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.8.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	12.419,8	14,5	12.434,3	17,2
darunter Dokumentationen	277,4	0,0	277,4	0,4
Kultur/Wissenschaft	8.990,5	1.804,3	10.794,8	14,9
darunter Dokumentationen	4.199,3	934,4	5.133,7	7,1
Religion	373,3	0,0	373,3	0,5
Sport	0,9	0,0	0,9	0,0
Fernsehfilm/Serie	18.650,9	186,2	18.837,1	26,0
darunter Kino	3.440,3	79,7	3.520,0	4,9
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	20.053,0	160,0	20.213,0	27,9
Musik	693,2	57,5	750,7	1,0
Familie	7.860,3	411,5	8.271,8	11,4
darunter Animation	495,8	306,0	801,8	1,1
Bildung/Beratung	418,7	37,2	455,9	0,6
Spot/Überleitung	206,7	0,0	206,7	0,3
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	69.667,3	2.671,2	72.338,5	100,0

6.8.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
#imlände GmbH	nein
3B-Produktion GmbH	nein
414 Films GbR	nein
ACCENTUS Music GmbH	nein
Achtung Panda! Media GmbH	nein
Alarmstart GmbH	nein
Along Mekong Productions GbR	nein
Alpenway Media GmbH	nein
Alpha Container GmbH	nein
AMA Film GmbH	nein
Amapola Film- und Medienproduktion Niedenzu & Rensmann GbR	nein
Amoxi Media/Soup.filmproduktion GmbH	nein
Anders Neubauer, Rayk	nein
Augenauf! Filmproduktion e. K.	nein
Autorenkombinat	nein
AV Medien AG	nein
AV Medien Film und Fernsehen GmbH	nein
AVE Publishing GmbH und Co. KG	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Behring Film und Klotz Media GbR	nein
Berlin Producers Media GmbH	nein
Bernardi, Andreas	nein
Bewegte Zeiten GmbH	nein
Bilderfest GmbH factual entertainment	nein
Bildersturm Filmproduktion GmbH	nein
Bildmanufaktur GmbH	nein
Bildmischer Medienproduktion	nein
Blue Tandem Filmproductions	nein
BluePrint Media GmbH	nein
Boekamp & Kriegsheim GmbH	nein
Bölk, Manfred	nein
Böller und Brot GbR	nein
Bon Voyage Films GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
BRAINPOOL Artist und Content Services GmbH	nein
BRANDPUNKT GmbH	nein
Buero Abstract Liebscher und Stumpf GbR	nein
Caligari Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Casei Media GmbH	nein
Chromosom Film GmbH	nein
Cine Impuls Film und Video GmbH und Co. KG	nein
cineteam hannover GmbH	nein
Constantin Television GmbH	nein
Creative Motion Unit	nein
Cumulus Media GmbH	ja
Deutsche Film- und Fernsehakademie Berlin GmbH	nein
Dibido.tv GmbH	nein
DIBS-Film	nein
Die Filmschmiede	nein
Dirty Ronny UG	nein
Diwa-Film GmbH	nein
doc.station GmbH	nein
Docdays Productions GmbH	nein
Doclights GmbH	nein
Docma TV Produktion GmbH	nein
Docuvista Filmproduktion	nein
DOKfilm Fernsehproduktion GmbH	nein
Domar Film GmbH	nein
Dreamer Joint Venture	nein
dropout GmbH	nein
Eco Media TV-Produktion GmbH	nein
Eikon Media GmbH	nein
elb motion pictures GmbH	nein
Encanto Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
Enrico Pallazzo – Gesellschaft für gute Unterhaltung GmbH	nein
Erker, Kerstin	nein
Essence Film GmbH	nein
Euroarts Music International	nein
Fandango Film TV Internet Produktions GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
feinfilm Media Power	nein
Feustle, Frank	nein
FF-movie.tv	nein
FFP New Media GmbH	nein
Filim Milim TV Produktion	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmquadrat.dok GmbH	nein
Filmreif TV GmbH	nein
FilmTank Stuttgart	nein
Fireglory Pictures GmbH	nein
firmarimpl Fernsehproduktion	nein
Flare Film GmbH	nein
Förster, Jörg	nein
Fortune Cookie Film GmbH	nein
Full-Level Media GmbH	nein
Gebrueder Beetz Filmproduktion	nein
Gigahertz GmbH	nein
Globe TV	nein
Good Times Fernsehproduktions-GmbH	nein
Grafenstein, Thilo von	nein
Gretafilm	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	nein
Guse IT Solutions GmbH	nein
H & V Entertainment GmbH	nein
Hager Moss Film GmbH	nein
Heller, Robert	nein
Henel, Günther	nein
Herr!Media tv-productions GmbH	nein
HitchOn GmbH	nein
Hoferichter & Jacobs GmbH	nein
I & U Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH und Co. KG	nein
If... Productions Film GmbH	nein
Indi Film GmbH	nein
Inpuls Productions	nein
Jentzsch, Christian	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Junafilm UG	nein
k22 Film	nein
k22 Film und Entertainment	nein
Katuh Studio GmbH	nein
Kayser, Steffen	nein
Kelvinfilm GmbH	nein
Kimmig Entertainment GmbH	nein
Knobel-Ulrich, Rita	nein
Krell und Partner GmbH	nein
Kungel, Reinhard	nein
kurhaus production Film & Medien GmbH	nein
KWTV Fernsehproduktion	nein
Lailaps Pictures GmbH	nein
Leichum, Felix	nein
Leiendecker, Mai-Thi	nein
Logic Digital Media GmbH	nein
Lonamedia GbR Filmproduktion	nein
LOOK! Filmproduktion	nein
Looks Film + TV Produktionen GmbH	nein
Lorenz, Rüdiger	nein
Luck, Wolfgang	nein
Lufilms	nein
Lupa Film GmbH	nein
M.E. Works GmbH	nein
Macondo Medien	nein
MAGNUM Medienproduktion	nein
Manera Media GmbH	nein
MEDEA Film Factory UG	nein
Megahertz GmbH	nein
Mennle, Tobias	nein
Merz Akademie gGmbH	nein
MINGAMEDIA ENTERTAINMENT GmbH	nein
Mischief Films	nein
MoersMedia GmbH	nein
Montage + Filmproduktion GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Moviepool GmbH	nein
Moving story media GmbH und Co. KG	nein
Movingpicturez GmbH	nein
Nanook-Pictures	nein
NAUTILUSFILM GmbH	nein
Neue Celluloid Fabrik	nein
Nordisch Filmproduction	nein
Northwind Filmagentur GmbH	nein
objektiv media GmbH	nein
OnScreen Media	nein
Panta Media Television GmbH	nein
Pfeifer, Nina	nein
Phare media UG	nein
Pier 53 Filmproduktion	nein
Pinguin Fernsehfilme	nein
Polyphon Pictures GmbH	nein
Poppe, Thorsten	nein
Port au Prince Film & Kultur Produktion GmbH	nein
Prestel, Peter	nein
Probono Fernsehproduktion GmbH	nein
Quadrolux GmbH	nein
Radler, Thomas	nein
Real Film Berlin GmbH	nein
Riva Filmproduktion GmbH	nein
Riverside Entertainment GmbH	nein
Rocinante Film International GmbH	nein
Sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Schawa TV GmbH	nein
Schernickau, Mirko	nein
Schömer, Matt	nein
Schwabenlandfilm GmbH	nein
Schwenk Film GmbH	nein
Scopas Medien AG	nein
Screen Art Productions GmbH	nein
Sehmannsklub Filmproduktion	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Seppia Production de Programme	nein
Seven Elephants GmbH	nein
Sin Cinema Filmproduktion GbR	nein
Sisyphus GmbH	nein
Smacfilm GbR	nein
Sohl, Klaus	nein
Solis TV Film- und Fernsehproduktionen GmbH	nein
Sommerhaus Filmproduktion	nein
spotville GmbH	nein
Steinhausen, Markus	nein
STEP-ANI-MOTION Studio für Computertrick GmbH	nein
Storycat GmbH und Co. KG	nein
Studio.TV.Film GmbH Produktionen für Film und Fernsehen	nein
Sutor Kolonko e. K.	nein
Taglicht Media GmbH	nein
Tamtam Film GmbH	nein
TANGRAM INTERNATIONAL GmbH	nein
teamWerk. Die FilmProduktion GmbH	nein
Tele Aviv Productions Ltd.	nein
TELEPOOL GmbH	nein
Tellux Next GmbH	nein
Tellux-Film GmbH	nein
Tema Medien GmbH	nein
The Real Life Guys GbR	nein
Thurn, Valentin	nein
Thurnfilm	nein
Tosca Media GmbH	nein
Tower Productions GmbH	nein
TVPronto	nein
UFA Show & Factual GmbH	nein
United Creators PMB GmbH	nein
Varvani GmbH	nein
Viafilm GmbH und Co. KG	nein
Vidicom Media GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Violet Pictures UG	nein
Vlachopoulos, Aristotelis	nein
Wehyve GmbH	nein
Weitwinkelmedia GbR	nein
Westerholt & Gysenberg	nein
Westwind Multimedia GmbH	nein
wetter.com GmbH	nein
Wilde.Stein Filmproduktion	nein
Zero One Film GmbH	nein
Ziegler Film GmbH und Co. KG	nein
Zieglerfilm Baden-Baden GmbH	nein
Zum Goldenen Lamm Filmproduktion	nein

Ein Produzierender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.8.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Albatross World Sales GmbH	nein
André Rieu Productions B. V.	nein
Bavaria Fernsehproduktion	nein
Beta Film GmbH	nein
Bildschön Filmproduktion	nein
Cala Filmproduktion GmbH	nein
CCC Filmkunst GmbH	nein
Degeto Film GmbH	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Gebrueder Beetz Filmproduktion	nein
Gemini Film & Library GmbH	nein
Haus des Dokumentarfilms – Europäisches Medienforum Stuttgart e. V.	ja
Inpetto Filmproduktion	nein
Kossmann, Detlev	nein
Kwanza	nein
Lisa Eder Film GmbH	nein

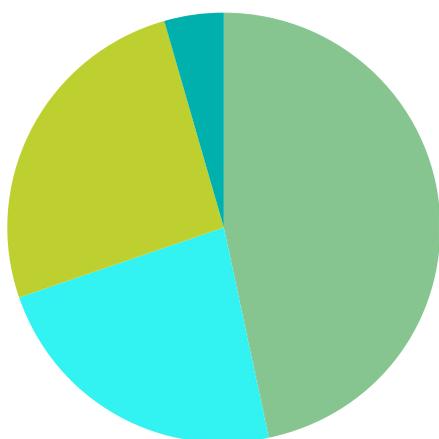
Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Looks Film und TV Produktionen GmbH	nein
MG Medienprojekte	nein
NFP marketing & distribution GmbH	nein
Picture Tree International GmbH	nein
Schwabenlandfilm GmbH	nein
Senator Film Verleih GmbH	nein
Simonsays.pictures GmbH	nein
Sisyphus GmbH	nein
SWR Media Services GmbH	nein
TELEPOOL GmbH	nein
Terra Mater Factual	nein
Verlagsgruppe Bahn GmbH	nein
Vidicom Media GmbH	nein
YUZU Productions	nein

Kein Lizenzgebender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.9 Westdeutscher Rundfunk

6.9.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

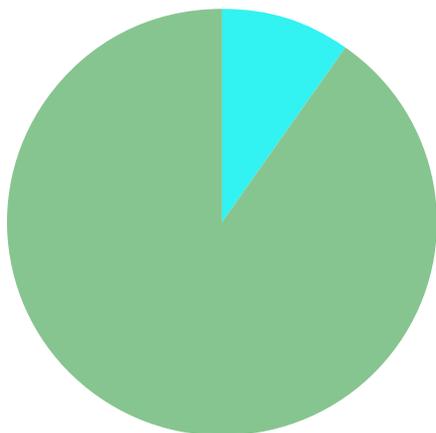
2019		
	T€	%
Auftragsproduktionen	53.447,5	46,7
Mischproduktionen	26.545,0	23,2
Koproduktionen	29.485,0	25,7
Zwischensumme	109.477,5	95,6
Lizenzproduktionen	5.030,0	4,4
Gesamt	114.507,5	100,0



- Auftragsproduktionen 
- Mischproduktionen 
- Koproduktionen 
- Lizenzproduktionen 

6.9.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	11.334,3	0,0	11.334,3	9,9
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	98.143,2	5.030,0	103.173,2	90,1
Gesamt	109.477,5	5.030,0	114.507,5	100,0



abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.9.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	10.377,1	79,0	10.456,1	9,1
darunter Dokumentationen	1.788,0	58,9	1.846,9	1,6
Kultur/Wissenschaft	17.504,2	301,6	17.805,8	15,5
darunter Dokumentationen	6.955,4	188,5	7.143,9	6,2
Religion	838,3	25,0	863,3	0,8
Sport	2.509,4	0,0	2.509,4	2,2
Fernsehfilm/Serie	45.941,8	2.896,8	48.838,6	42,7
darunter Kino	4.325,0	482,2	4.807,2	4,2
Spielfilm (Degeto)	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Unterhaltung	18.001,0	32,9	18.033,9	15,7
Musik	317,9	377,7	695,6	0,6
Familie	9.447,3	1.277,0	10.724,3	9,4
darunter Animation	702,8	624,8	1.327,6	1,2
Bildung/Beratung	2.975,0	40,0	3.015,0	2,6
Spot/Überleitung	1.565,5	0,0	1.565,5	1,4
Vorabend	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	109.477,5	5.030,0	114.507,5	100,0

6.9.4 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
2Bild TV.Events & Media GmbH	nein
2Pilots Filmproduction GmbH	nein
3B-Produktion GmbH	nein
6W-Film- & Fernsehproduktions GmbH	nein
a&o büro filmproduktion GmbH	nein
ACCENTUS Music GmbH	nein
ace 1 tv	nein
ACT HeadQuarter Media GmbH	nein
Aerovision Broadcast M. M. Müller e. K.	nein
Alexandra Schatz Filmproduktion UG	nein
alpha container GmbH	nein
Altayfilm GmbH	nein
Andreas Böhm TV GmbH	nein
Angenehme Unterhaltungs GmbH	nein
Ansager & Schnipselmann GmbH & Co. KG	nein
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	nein
AVE Publishing GmbH & Co. KG	nein
BachFilm	nein
Banijay Productions Germany GmbH	nein
Bavaria Entertainment GmbH	ja
Bavaria Fiction GmbH	ja
Bavaria Filmproduktion GmbH	ja
Beckground TV GmbH	nein
Benjamin Best Productions GmbH	nein
Benstar Media GmbH	nein
Beta-Bande Flimmerware	nein
Beyer, Eva	nein
Bilderfest GmbH	nein
Bildersturm Filmproduktion GmbH	nein
Blue Planet Film	nein
BoCut Audiovisuelle Medien GmbH	nein
BosePark Productions GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Braintoframe Mediahouse	nein
BROADVIEW TV GmbH	nein
btf bildundtonfabrik GmbH	nein
bunt.schoen.laut. Filmproduktion	nein
Caligari Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
CineCentrum Berlin GmbH	nein
Cine-Media-Television-Film	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
competent Filmproduktion GbR	nein
Constantin Television GmbH	nein
Corso Film Roelly Winker GbR	nein
Dave Hänsel Produktionen	nein
Delta TV Filmproduktion	nein
Denali Film	nein
Denzel, Bertram	nein
die film GmbH	nein
doc.station Medienproduktion GmbH	nein
Dok-Werk filmkooperative GmbH	nein
Döring, Stefan	nein
Dying to Divorce Ltd.	nein
E+U TV Film- und Fernsehproduktion	nein
ECO Media TV-Produktion GmbH	nein
EIKON Media GmbH	nein
eitelsonnenschein GmbH	nein
Elsani & Neary Media GmbH	nein
Encanto Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Enigma Film GmbH	nein
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
EyeOpening.Media GmbH	nein
Facts & Pictures Media	nein
Faktura Film GmbH	nein
FarbFilmFreun.de GmbH & Co. KG	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Feedmee Design GmbH	nein
FERNSEHKRAFT UG (hb)	nein
FFP New Media GmbH	nein
field.media UG (hb)	nein
Filme & Consorten Produktionsgesellschaft G. Enwaldt & E. Rühle GbR	nein
Filmfabrik GmbH	nein
Filmfee GmbH	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Filmproduktion Caterina Woj	nein
Filmproduktion Loekenfranke GbR	nein
Flachbild GbR	nein
FLARE FILM GmbH	nein
FLASH Filmproduktion GmbH	nein
Florianfilm GmbH	nein
Frey, Thomas	nein
Gebrueder Beetz Filmproduktion Lüneburg GmbH	nein
Gegenlicht Film + TV Produktion	nein
GFF Geißendörfer Film- und Fernsehproduktion KG	nein
Gionik Media GmbH	nein
gomie production GmbH	nein
Good Karma Productions	nein
Gruppe 5 Filmproduktion GmbH	nein
Hafemann, Jens	nein
Hager Moss Film GmbH	nein
Hanfgarn & Ufer Filmproduktion GbR	nein
Hans und Franz Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Harald Schlund TV-Produktion	nein
Haßler, Sebastian	nein
Heimatfilm GmbH & Co. KG	nein
Hornfilm Julia Horn	nein
Hosche, Tabea	nein
HTTV Produktion	nein
I/O Studios GmbH	nein
Ifage Filmproduktion GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Imhoff Realisation	nein
Instant Film UG (hb)	nein
Jens Hamann TV-Filmproduktion	nein
JUNIFILM GmbH	nein
Kigali films Ralph Weihermann	nein
Kilimann – TV Produktion GmbH	nein
Kimotion Pictures GmbH	nein
Kinescope Film GmbH	nein
KJ Entertainment GmbH	nein
klangmalerei.tv GmbH	nein
Klarlogo GmbH	nein
Kobalt Documentary GmbH	nein
Kobalt Productions GmbH	nein
Komplizen Film GmbH	nein
Kundschafter Filmproduktion GmbH	nein
Küppers Medien	nein
Labo M GmbH	nein
Lailaps Pictures GmbH	nein
Längengrad Filmproduktion GmbH	nein
Leitwolf TV- und Filmproduktion GmbH	nein
Lichtblick Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Lichtfilm GmbH	nein
LIGHT & SHADOW GmbH	nein
Little Dream Entertainment GmbH	nein
Lona.media GbR	nein
LOOKS Film & TV Produktionen GmbH	nein
LOOKS Filmproduktionen GmbH	nein
LOUPE Filmproduktion	nein
M.E.Works GmbH	nein
MA.JA.DE Filmproduktions GmbH	nein
MacroTele-Film Schieke GbR	nein
Made In Germany Filmproduktion GmbH	nein
Marco Polo Film AG	nein
Matthias Wegmann Filmproduktion	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
media akzent tv-produktion GmbH	nein
Medienproduktion Thomas Jung	nein
Megahertz GmbH Film und Fernsehen	nein
Mein bewegtes Leben	nein
MetFilm Sales Ltd.	nein
Molina Film GmbH & Co. KG	nein
Monokel – Films, Games, Transmedia	nein
Moviepool GmbH	nein
Nachtmann & Silies GbR	nein
Nadcon Film GmbH	nein
Nanook Pictures Film & TV Produktion GbR	nein
neue artfilm GmbH	nein
NEUE PANORAMA FILM Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	nein
New Media Communications Productions GmbH	nein
NiKo Film	nein
Olga Film GmbH	nein
OVALmedia Cologne GmbH	nein
Pandora Filmproduktion GmbH	nein
Pangolin-Doxx GbR	nein
Park17 Filmproduktion GmbH	nein
PASSHÖHE – Agentur für Bewegtbildkommunikation	nein
Pietscher Film	nein
Pinguinfersehfilme Markus Thöbß	nein
Preview Production GbR	nein
Prima Doma TV Petra Domres	nein
Prime Productions GmbH	nein
Pro TV Produktion GmbH	nein
ProBono GmbH	nein
Propellerfilm GmbH	nein
Pumpnickel films	nein
qatsi.tv GmbH & Co. KG	nein
Radical Movies Productions GmbH & Co. KG	nein
RebellComedy GmbH	nein
RedSeven Entertainment GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
RheinFilm TV- und Medienproduktion GmbH	nein
Rienermann, Lisa	nein
ROCKET FOR KIDS Ariane Kessissoglou	nein
Rolf Möltgen Filmproduktion	nein
ROXYFILM GmbH	nein
RS-Film J. Michael Schumacher	nein
sad ORIGAMI Produktions-GmbH	nein
sagamedia Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Schnittstelle GmbH	nein
Schnittstelle GmbH, Thurn GbR	nein
SCHRAMM FILM Koerner & Weber GbR	nein
Schüler-Springorum, Katrin	nein
SEO Entertainment GmbH	nein
Short Cut Filmproduktion	nein
Small Planet Documentary Production House	nein
SMP Signed Media Produktion GmbH & Co. KG	nein
solis TV Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
sounding images GmbH	nein
SPIEGEL TV GmbH	nein
STARHAUS Filmproduktion GmbH	nein
Steinmetz Trickfilm	nein
Stephan Creydt TV Produktion	nein
Story House Productions GmbH	nein
Studio Soi GmbH & Co. KG Filmproduktion	nein
Susanne Jäger Jägerfilme	nein
Sutor Kolonko Filmproduktion e. K.	nein
taglicht media Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Talpa Germany GmbH & Co. KG	nein
TANGRAM International GmbH	nein
TESCHE Dokumentarfilm-Produktion	nein
Text+Bild Medienproduktion GmbH & Co. KG	nein
tff Produktion Thomas Fischöder	nein
Thiel Filmproduktion	nein
Thomas Ladenburger Filmproduktion	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
Thurn Film GmbH	nein
Trebitsch Entertainment GmbH	nein
Trickstudio Lutterbeck GmbH	nein
tvision GmbH	nein
UFA FICTION GmbH	nein
UFA GmbH	nein
Ulf Marquardt Medienproduktion	nein
Ulmedia Medienproduktions GmbH	nein
UME unique media entertainment GmbH	nein
unafilm TADO GmbH	nein
underDOK Filmproduktion UG (hb)	nein
VeyVey Films GbR	nein
Vincent productions GmbH	nein
Vision X Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Wandaogo Production	nein
werkblende film + fernsehproduktion GbR	nein
Weydemann Bros. GmbH	nein
WQ Media GmbH	nein
Wüste Medien GmbH	nein
X-FILME Creative Pool GmbH	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
Zero One Film GmbH	nein
zonal.ly GmbH	nein

Sechs Produzierende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.9.5 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Aardman Animations Ltd.	nein
Alamode Filmdistribution OHG	nein
Alfred Haber Inc.	nein
All3Media International Ltd.	nein
Arsenal Filmverleih GmbH	nein
Autentic GmbH	nein
Autour de Minuit production	nein
Bavaria Media GmbH	nein
BBC Studios Germany GmbH	nein
Bergnerfilm Dr. Klaus Bergner	nein
Bernhard Fleischer Moving Images GmbH	nein
Beta-Film GmbH	nein
Boat Rocker Rights Inc.	nein
BROADVIEW DISTRIBUTION GmbH	nein
C Major Entertainment GmbH	nein
Celluloid Fabrik GbR	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
Constantin Film Verleih GmbH	nein
DCM Film Distribution GmbH	nein
Discovery Media Ventures Ltd.	nein
Eagle Rock Entertainment Ltd.	nein
Entertainment One Television Productions Ltd.	nein
Esmaili, Bamdad	nein
EuroArts Music International GmbH	nein
FAVO Film GmbH	nein
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	nein
Filmuniversität Babelsberg Konrad Wolf	nein
FinkFilms Jakob Gross	nein
Flachbild GbR	nein
France Télévisions Distribution	nein
Fremantle Media Ltd.	nein
Gebrueder Beetz Filmproduktion Köln GmbH & Co. KG	nein

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Genau TV GmbH	nein
Glitzer Film, Mihajlovic & Roll GbR	nein
ifs Internationale Filmschule Köln GmbH	nein
Interfilm Berlin Management GmbH	nein
ITV Studios Global Distribution Ltd.	nein
Java Films SARL	nein
Journeyman Pictures Ltd.	nein
Kasitonni, Tmi Anssi	nein
klangmalerei.tv GmbH	nein
Koch Films GmbH	nein
Kunsthochschule für Medien Köln	nein
Kurzfilm Agentur Hamburg e. V.	nein
KWANZA SARL	nein
Marco Polo Film AG	nein
Mas Alcaraz, Julio	nein
MFA + FilmDistribution e. K.	nein
Mirko Polo Pictures	nein
Network Ireland Television	nein
Neue Visionen Filmverleih GmbH	nein
NFP marketing & distribution GmbH	nein
Off the Fence B. V.	nein
Ott-Holl, Peter	nein
Palatin Media Film- & Fernseh GmbH	nein
Prima Doma TV Petra Domres	nein
Prime Entertainment Group	nein
ProBono GmbH	nein
Prokino Filmverleih GmbH	nein
Rai Com S. p. A.	nein
Ruiz Serrano, Arturo	nein
Scorpion TV	nein
Schepmann, Philipp	nein
Splendid Film GmbH	nein
Stiftung Tri-Ergon Filmwerk	nein
Studio BEREK	nein

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Studio Hamburg Enterprises GmbH	nein
STUDIOCANAL GmbH	nein
Sutor Kolonko Filmproduktion e. K.	nein
Tele München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft	nein
TELEPOOL GmbH	nein
Temperclayfilm Verleih und Produktion	nein
TF1 Droits Audiovisuels SAS	nein
Tuna Kaptan/Donaukapitän	nein
Unitel GmbH & Co. KG	nein
Universal Studios Ltd.	nein
van Wengerden, Froukje	nein
Weltkino Filmverleih GmbH	nein
WeltN24 GmbH	nein
WVI Films B. V.	nein

Kein Lizenzgebender hat der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.10 Degeto

Vorwort

Die Degeto Film GmbH (im Folgenden Degeto genannt) ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der ARD. Ihre Gesellschafter sind die neun Landesrundfunkanstalten der ARD bzw. deren Werbetöchter.

Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung, die Verwaltung und die Veräußerung von Rechten an Spielfilmen und Fernsehprojekten für die Programme ihrer Gesellschafter. Dazu zählen Das Erste einschließlich des werbefinanzierten Vorabendprogramms, die ARD-Mediathek, die Dritten Programme der Landesrundfunkanstalten (BR, hr, MDR, NDR, RB, rbb, SR, SWR, WDR), 3sat, Arte sowie One und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Degeto trägt dabei je nach Art und Weise der Programmbeschaffung redaktionelle, kaufmännische (Budgetverantwortung) und/oder rechtlich-administrative (Abschluss und Abwicklung von Verträgen) Verantwortung. Seit dem Jahr 2010 erfolgt die Programmbeschaffung der Gesellschaft im Kommissionsgeschäft, bei dem die Degeto selbst Vertragspartner wird und die im eigenen Namen erworbenen Rechte an Anstalten und Werbegesellschaften überträgt.

Die Verantwortung der Degeto liegt in einer bestmöglichen und wirtschaftlichen Beschaffung sowie in der Erfüllung und Einhaltung des durch die ARD-Programmkonferenz vorgegebenen Rahmens.

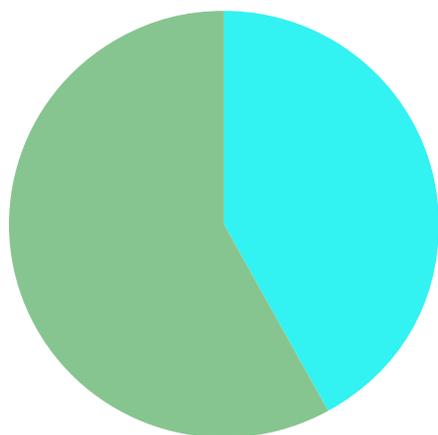
6.10.1 Anteil an Auftrags-, Misch-, Ko- und Lizenzproduktionen

2019	T€	%
Auftragsproduktionen	145.067,3	38,2
Mischproduktionen	21.266,9	5,6
Koproduktionen	191.198,7	50,4
Zwischensumme	357.532,9	94,2
Lizenzproduktionen	22.157,9	5,8
Gesamt	379.690,8	100,0



6.10.2 Anteil an abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
abhängig Produzierende/ Lizenzgebende	159.421,1	91,0	159.512,1	42,0
unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende	198.111,8	22.066,9	220.178,7	58,0
Gesamt	357.532,9	22.157,9	379.690,8	100,0



- abhängig Produzierende und Lizenzgebende ●
- unabhängig Produzierende und Lizenzgebende ●

6.10.3 Anteil nach Genre

2019	Auftrags-, Misch- und Ko- produktionen	Lizenz- produktionen	Volumen gesamt	Volumen gesamt
	T€	T€	T€	%
Politik/Gesellschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Kultur/Wissenschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Dokumentationen	0,0	0,0	0,0	0,0
Religion	0,0	0,0	0,0	0,0
Sport	0,0	0,0	0,0	0,0
Fernsehfilm/Serie	22.250,9	0,0	22.250,9	5,9
darunter Kino	0,0	0,0	0,0	0,0
Spielfilm (Degeto)	192.292,4	21.454,1	213.746,5	56,3
darunter Kino	3.755,0	16.313,0	20.068,0	5,3
Unterhaltung	0,0	0,0	0,0	0,0
Musik	0,0	0,0	0,0	0,0
Familie	51.718,8	703,8	52.422,6	13,8
darunter Animation	0,0	442,0	442,0	0,1
Bildung/Beratung	0,0	0,0	0,0	0,0
Spot/Überleitung	0,0	0,0	0,0	0,0
Vorabend*	91.270,8	0,0	91.270,8	24,0
Gesamt	357.532,9	22.157,9	379.690,8	100,0

* Im Genre Vorabend ist ein Volumen von 2.188,4 T€ enthalten, das über die WDR mediagroup GmbH beauftragt wurde. Da die Meldung des Vorabends kumuliert durch die Degeto erfolgen soll, ist dieser Wert oben ergänzt. Die Zahlen basieren auf einer Zulieferung der WDR mediagroup GmbH und werden nicht von der Degeto geprüft.

6.10.4 Abhängig/unabhängig Produzierende/ Lizenzgebende 2019

Im Produzentenbericht soll zwischen abhängig und unabhängig Produzierenden und Lizenzgebenden differenziert werden. Dabei gelten für die Degeto solche Unternehmen als abhängig, an denen die Landesrundfunkanstalten unmittelbar und mittelbar gesellschaftsrechtlich beteiligt sind. Die folgende Übersicht führt alle Produzierenden auf, an die im Berichtsjahr Gelder für einen wertschöpfenden Prozess geflossen sind. Die Zuordnung der Produktionsfirmen zu abhängig oder unabhängig erfolgte auf Meldung der Landesrundfunkanstalten hin; hierfür übernimmt die Degeto keine Gewähr.

6.10.4.1 Liste der Produzierenden

Produzierende	abhängig: ja/nein
23/5 Filmproduktion GmbH	nein
a.pictures film & tv.production GmbH	nein
action concept Film- und Stuntproduktion GmbH	nein
Allegro Filmproduktions GmbH	nein
Amalia Film GmbH	ja
Amusement Park Film GmbH	nein
Anna Wendt Filmproduktion GmbH	nein
Ariane Krampe Filmproduktion GmbH	nein
Aspekt Telefilm-Produktion GmbH	nein
Bantry Bay Productions GmbH	nein
Bavaria Fiction GmbH	ja
Bremedia Produktion GmbH	ja
Calypso Entertainment GmbH	nein
carte blanche Film GmbH & Co. Köln KG	nein
Claussen + Putz Filmproduktion GmbH	nein
Constantin Television GmbH	nein
CYBER GROUPS STUDIOS SAS	nein
die film GmbH	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
DREAMTOOL ENTERTAINMENT GmbH	nein
EIKON Media GmbH	nein
Ester.Reglin.Film Produktionsgesellschaft mbH	nein
Fandango FILM TV INTERNET PRODUKTIONS GmbH	nein
FFP New Media GmbH	nein
FILM27 Multimedia Produktions GmbH	nein
Film-Line Productions GmbH	nein
filmpool fiction GmbH	nein
Gaumont GmbH	nein
good friends Filmproduktions GmbH	nein
Graf Film GmbH	nein
H & V Entertainment GmbH	nein
Hager Moss Film GmbH	nein
I & U Information und Unterhaltung TV Produktion GmbH & Co. KG	nein
ITV Studios Germany GmbH	nein
Krebs & Krappen Film GmbH	nein
kurhaus production Film & Medien GmbH	nein
LAILAPS PICTURES GmbH	nein
LETTERBOX FILMPRODUKTION GmbH	ja
LIEBLINGSFILM GmbH	nein
Lucky Bird Pictures GmbH	nein
Mafilm Martens Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
maze pictures GmbH	nein
mecom fiction GmbH	nein
Merfee Film- und Fernsehproduktions GmbH	nein
MOLINA FILM GmbH & Co. KG	nein
MOOVIE GmbH	nein
MOVIEPOOL GmbH	nein
ndF Berlin GmbH	nein
Network Movie Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Neue Bioskop Television GmbH	nein
neue deutsche Filmgesellschaft mbH	nein
Neue Schönhauser Filmproduktion GmbH	nein
NFP media rights GmbH & Co. KG	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
NFP neue film produktion GmbH	nein
Novafilm Fernsehproduktion GmbH	nein
OLGA FILM GmbH	nein
Polyphon Film- und Fernsehgesellschaft mbH	ja
Polyphon Pictures GmbH	ja
ProSaar Medienproduktion GmbH	ja
Provobis Gesellschaft für Film und Fernsehen mbH	nein
Radical Movies Production GmbH & Co. KG	nein
Razor Film Produktion GmbH	nein
REAL FILM BERLIN GmbH	ja
RELEVANT FILM Produktionsgesellschaft mbH	nein
ROWBOAT Film- und Fernsehproduktion GmbH	nein
Roxy Film GmbH	nein
RUNDFILM GmbH	nein
sabotage films GmbH	nein
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH	ja
Schiwago Film GmbH	nein
SquareOne Entertainment GmbH	nein
Studio Hamburg Serienwerft GmbH	ja
Südstern Film GmbH & Co. KG	nein
Synergy Film GmbH	nein
Tele München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft	nein
TELLUX FILM GmbH	nein
Tivoli Film Produktion GmbH	nein
tnf telenormfilm GmbH	nein
TREBITSCH ENTERTAINMENT GmbH	nein
TV 60 Filmproduktion GmbH	nein
U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG	nein
UFA Fiction GmbH	nein
UFA Show & Factual GmbH	nein
W & B Television GmbH & Co. KG	nein
W.O.A. Film GmbH	nein
Westside Filmproduktion GmbH	nein
Wisting Production AS	nein

Produzierende	abhängig: ja/nein
WÜSTE Medien GmbH	nein
X Filme Creative Pool GmbH	nein
Yalla Productions GmbH	nein
Yellow Bird Film & TV Productions AB	nein
Zeitsprung Pictures GmbH	nein
ZIEGLER FILM GmbH & Co. KG	nein
Zieglerfilm Köln GmbH	nein

Zwei Produzierende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

6.10.4.2 Liste der Lizenzgebenden

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
zeleven zeitgenössische musik projekte e. K.	nein
Alamode Filmdistribution OHG	nein
All3Media International Ltd.	nein
ARP SAS	nein
ATLANTYCA S. p. A.	nein
Atlas Film GmbH	nein
Bavaria Media GmbH	ja
Beta Film GmbH	nein
BLUE SKY ENTERTAINMENT B. V.	nein
Boje Buck Produktion GmbH	nein
CBC GmbH	nein
CCC Filmkunst GmbH	nein
CONDOR ENTERTAINMENT SAS	nein
CONQUEST SARL	nein
Constantin Film Verleih GmbH	nein
DCM Film Distribution GmbH	nein
Diaphana Distribution SAS	nein
EOS Production GmbH & Co. KG	nein
Freeway Entertainment Kft.	nein
Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung	nein

Lizenzgebende	abhängig: ja/nein
Gaumont SA	nein
IMPEX-FILMS SARL	nein
ITV Global Entertainment Ltd.	nein
Koch Films GmbH	nein
LES FILMS DU LOSANGE SARL	nein
Lisa Film GmbH	nein
MCI Media Consulting & Investment SA	nein
MEMENTO FILMS DISTRIBUTION SAS	nein
Metro-Goldwyn-Mayer Studios Inc.	nein
MIAM! SAS	nein
mk2 films SAS	nein
Neue Visionen Filmverleih GmbH	nein
NORMAAL SARL	nein
Österreichischer Rundfunk	nein
Pathé Films SAS	nein
Prokino Filmverleih GmbH	nein
ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH	nein
RTL Television GmbH	nein
SOFINERGIE 5 – FCM SA	nein
Splendid Film GmbH	nein
SquareOne Entertainment GmbH	nein
SRF Schweizer Radio und Fernsehen	nein
STUDIOCANAL GmbH	nein
STUDIOCANAL SAS	nein
Tele München Fernseh GmbH & Co. Produktionsgesellschaft	nein
TOBIS Film GmbH	nein
Universal Studios Ltd.	nein
Universum Film GmbH	nein
W & B Film GmbH & Co. KG	nein
Weltkino Filmverleih GmbH	nein
Yellow Bird Film & TV Productions AB	nein
ZINNOBER Film GmbH	nein

Zwei Lizenzgebende haben der Nennung im Produzentenbericht widersprochen.

7 Interne Regelwerke zur Programmvergabe

7.1 Bayerischer Rundfunk

Internes Regelwerk zur Programmvergabe

Auszug aus der Dienstanweisung 6.77 Verträge für Auftragsproduktionen, teil-finanzierte Auftragsproduktionen, Mischproduktionen und Koproduktionen für die Fernsehprogramme, Hörfunkprogramme und Telemedien

1 ZWECK UND GELTUNGSBEREICH

1.1 Die nachfolgenden Vorschriften regeln die qualitative, wirtschaftliche und transparente Planung, Auswahl, Vergabe und Kontrolle von Auftrags- und Koproduktionen, die vom Bayerischen Rundfunk realisiert bzw. finanziert werden, sie gelten entsprechend für Produktionsvorbereitungsverträge und Synchronisationsverträge.

1.2 Sie umfassen alle Fernsehprogrammvorhaben- und Telemedienprojekte* unabhängig davon, ob deren Finanzierung aus Mitteln der Hörfunk-, der Fernseh- oder der Informationsdirektion erfolgt. Auch Projekte, die Elemente von Fernseh-

* Unter Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung sind alle gesetzlich übertragenen oder nach erfolgreichem Drei-Stufen-Test zulässigen Telemedienangebote zu verstehen (§§ 11 d in Verbindung mit 11 f RStV). Eingeschlossen sind auch alle sog. netzspezifischen Angebotsformen (z. B. Streaming, Web-Only-Angebote, Previews) sowie dazugehörige Apps und ggf. vergleichbare Anwendungen. Die Telemedien im Sinne dieser Dienstanweisung werden derzeit insbesondere auf br.de, im Bayern- bzw. ARD-alpha-Text und als vom BR verantwortete Inhalte auf Drittplattformen angeboten. Mit Drittplattformen sind externe Internetplattformen, z. B. YouTube-Kanäle oder Soziale Netzwerke gemeint.

hen und Telemedien enthalten bzw. Transmedia-Projekte sind im Geltungsbereich dieser Dienstanweisung enthalten.

1.3 Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Federführung durchgeführt werden, gelten die Vorschriften dieser Dienstanweisung mit den in den Ziffern 3.3, 4.1 und 7.1 bezeichneten Besonderheiten.

1.4 Für Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) gilt diese Dienstanweisung entsprechend. Voraussetzung ist, dass die externe Produktionsleistung den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet. Hierüber entscheidet die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S)*.

1.5 Die Vergabe rein technischer Dienstleistungen (nach der Beschaffungsordnung) erfolgt über die HA Allgemeine Dienste/Zentraleinkauf (DA 4.04). Voraussetzung dafür ist, dass die externe Dienst- oder Produktionsleistung nicht den Erwerb eines relevanten Umfangs an Urheber- und Leistungsschutzrechten beinhaltet.

1.7 Ergänzend zu den Bestimmungen der DA 6.77 sind die von der ARD mit der Produzentenallianz verabschiedeten „Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentationen“ („Eckpunkte“) in der jeweils gültigen Fassung beim Abschluss von Auftragsproduktionen zu beachten.

2 [...]

* Die Abteilung Rechtemanagement und -strategie (RM-S) der Juristischen Direktion besteht u. a. aus den Einheiten Rechtemanagement, Lizenzerwerb, Verträge Auftrags-/Koproduktion sowie Kalkulation Auftrags-/Koproduktion.

3 PROGRAMM- UND PRODUKTIONSPLANUNG

3.1 Die Verwirklichung von Auftrags- und Koproduktionen sowie von Mischproduktionen (Eigenproduktionen mit Teilproduzentenleistungen) erfolgt im Rahmen der Programm- und Produktionsplanung der Fernsehdirektion, der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion bzw. der Produktions- und Technikdirektion (siehe BA 6.66, in Überarbeitung).

3.2 Stoffentwicklungen und Projektideen werden von der Redaktion in die Projektplangespräche oder mittels Projektantrag eingebracht. Zu diesem Zeitpunkt dürfen keine verbindlichen Zusagen an externe Firmen gegeben werden. Zusagen inhaltlicher und finanzieller Art setzen die Projektgenehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) voraus.

Dies gilt grundsätzlich auch für Absichtserklärungen (letters of intent). Sofern diese Absichtserklärungen aber vor der Projektgenehmigung benötigt werden (z. B. zum Erhalt von Fördermitteln), sind sie in Abstimmung mit RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion so zu formulieren, dass seitens der potenziellen Vertragspartner hieraus keine Ansprüche abgeleitet werden können. Insbesondere ist der Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) in die Absichtserklärung mit aufzunehmen.

4 PRODUZENTENAUSWAHL BEI EXTERNEN VERGABEN

4.1 Um die Wirtschaftlichkeit der Entscheidung zu gewährleisten, sollten, wenn möglich von mehreren geeigneten Produzenten für das vorgesehene Projekt vergleichbare Angebote eingeholt werden. Ausnahmefälle sind durch die Redaktionen zusammen mit den jeweiligen Programmbereichsleitungen zu begründen (Formblatt F/270: Produzentenauswahl). Für Auftrags- und Koproduktionen, die zum Hauptzweck der Ausstrahlung im Hörfunk hergestellt werden, oder Web-Only-Produktionen, die aus Hörfunkmitteln finanziert werden und unter Hörfunk-Federführung durchgeführt werden, wird in geeigneter Form sichergestellt, dass eine entsprechende Begründung erfolgt.

4.2 Die jeweilige Redaktion trifft gemeinsam mit der Programmbereichsleitung die Auswahl der an der Angebotseinholung zu beteiligenden Produktionsfirmen. Die Angebotseinholung erfolgt in einem formellen und transparenten Verfahren unter Beachtung von Wettbewerbsbedingungen und dem Vier-Augen-Prinzip. Hierbei übernimmt RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion in Abstimmung mit der Trimedialen Programmwirtschaft die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich der finanziellen Aspekte, die Redaktion die Überprüfung hinsichtlich der inhaltlich qualitativen Aspekte. Der Zuschlag erfolgt aufgrund des nach programmlichen Maßgaben erforderlichen qualitativen Anspruchs unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Zustimmung der Programmbereichsleitung ist einzuholen.

4.3 Wurde die Idee von einem Produzenten an den BR herangetragen und hat sich die Redaktion aufgrund dieses Stoffvorschlages für die Weiterentwicklung entschieden, ist die Firmenauswahl zwangsläufig vorgegeben. Hier kann eine wirtschaftliche Entscheidung ausschließlich über eine Kalkulationsprüfung herbeigeführt werden.

4.4 Die Gründe für die Auswahl des Produzenten sowie auch mündliche Verhandlungen sind schriftlich und nachvollziehbar zu dokumentieren.

5 KALKULATIONSPRÜFUNG

5.1 Die Kalkulation für eine Produktion im Anwendungsbereich dieser Dienstweisung sollte grundsätzlich nach einem einheitlichen Schema aufgestellt werden und alle für die Produktion relevanten Kosten enthalten. Sie ist der für die Kalkulationsprüfung zuständigen RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion rechtzeitig vorzulegen. Die Kalkulationsprüfung hat grundsätzlich spätestens vor Genehmigung des Projekts durch die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunkdirektion) im Projektantragsverfahren zu erfolgen.

6 VERTRAGSVERHANDLUNG

6.1 Die Vertragsverhandlungen sind grundsätzlich unter Beteiligung von RM-S (RM-S/Kalkulation Auftrags-/Koproduktion sowie RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion) im Vier-Augen-Prinzip rechtzeitig vor Drehbeginn zu führen. Die Programmbereichsleitung als Budgetverantwortliche stellt außerdem sicher, dass fallweise die Abteilung Trimediale Produktionssteuerung und soweit erforderlich auch noch fachlich betroffene Bereiche (z. B. Referat Steuern, Abt. Beteiligungen und Versicherungen) miteinbezogen werden. Mit dem Produzenten werden grundsätzlich nur Festpreise verhandelt. Folglich werden nachträglich deklarierte Mehrkosten nicht anerkannt und keine Nachschüsse geleistet (siehe Ziffer 8.1 „Vertragsergänzungen“).

6.2 Nach erzieltm Einvernehmen mit dem Produzenten ist ein Verhandlungsprotokoll zu erstellen, in dem die wesentlichen Verhandlungsergebnisse und der Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Direktion (Fernseh-, Informations- ggf. Hörfunkdirektion) enthalten sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass sich hieraus noch keine vertraglichen Verpflichtungen ableiten lassen. Das Protokoll ist an die an der Verhandlung beteiligten Stellen zu verteilen.

7 VERTRAGSABSCHLUSS

7.1 Der Abschluss des Vertrages ist von der jeweiligen Redaktion mit dem Antrag auf Vertragsausfertigung förmlich zu veranlassen und den im Formular vorgesehenen Stellen vorzulegen. Projektanträge und Verträge müssen vor Produktionsbeginn unterschrieben vorliegen. Ausnahmefälle sind von der Fernsehdirektion bzw. der Informationsdirektion, ggf. der Hörfunkdirektion vorab zu genehmigen.

7.2 Nach Abstimmung mit den zuständigen Stellen beantragt die verantwortliche Redaktion über die Programmbereichsleitung bei RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion die Erstellung des Vertrages. Der Vertragsentwurf ist durch die mit dem Vorgang befassten Stellen, insbesondere Programmbereichsleitung und zuständige Redaktion, zu prüfen. Nach deren Zustimmung bzw. Einarbeitung der Änderungswünsche leitet RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion den Vertragsent-

wurf unter Vorbehalt an den Vertragspartner. Hat der Vertragspartner Änderungswünsche, verhandelt er diese mit dem RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion, die bei Bedarf die anderen mit dem Vertragsabschluss befassten Stellen miteinbezieht. Nach endgültiger Einigung wird der Vertrag nach Freigabe durch die zuständige Direktion sowie durch die Juristische Direktion von RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion unterzeichnet und an den Vertragspartner zur Gegenzeichnung übermittelt. Nach Eingang erhalten die zuständigen Stellen den abgeschlossenen Vertrag in elektronischer Form von RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion. Der rechtsgültige Vertrag wird bei RM-S/Verträge Auftrags-/Koproduktion in Papierform aufbewahrt und elektronisch gespeichert.

7.3 Soweit der BR Beistellungsleistungen einbringt, ist durch die Direktion Produktion und Technik eine gesonderte Produktionsvereinbarung abzuschließen. Sie ist wesentlicher Bestandteil des Hauptvertrages und der dem Vertrag zugrundeliegenden Kalkulationen bzw. Festpreisvereinbarung (siehe DA 7.37“Produktionsvereinbarung“).

8 PROJEKTBEGLEITUNG UND PROJEKTABSCHLUSS

8.1 Während der Abwicklung der Produktion sind alle wesentlichen Gespräche, die Einfluss auf die wechselseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner haben können, nachvollziehbar zu dokumentieren. Eigene und entgegengenommene Zusagen sollten gegenüber dem Geschäftspartner immer schriftlich bestätigt werden. Bei Änderungen von Vertragskonditionen wie Liefer- und Zahlungsfristen oder Preisänderungen sind Vertragsergänzungen erforderlich. Diese können nur von den für den Vertragsabschluss zuständigen Stellen vereinbart werden.

8.2 Sofern Produzenten laut Vertrag verpflichtet sind, weitere Unterlagen bzw. Nachweise dem BR vorzulegen, so sind diese von der verantwortlichen Redaktion anzufordern und an die zuständigen Stellen (z. B. RM-S/Rechtmanagement, Abt. Beteiligungen und Versicherungen) weiterzuleiten.

8.3 Bei signifikanten Problemen der Vertragsabwicklung ist die Redaktion verpflichtet, unverzüglich die Programmbereichsleitung zu informieren. Die Programmbereichsleitung entscheidet über die Notwendigkeit der Informationsweitergabe an die zuständige Direktion (Fernseh-, Informations-, ggf. Hörfunk-

direktion) und ggf. an weitere Stellen des BR (z. B. RM-S/Rechtmanagement, Abt. Beteiligungen und Versicherungen). Bei Verzug (z. B. verspätete Rohschnittabnahme, Ablieferung und Endabnahme) sind die erforderlichen Maßnahmen (schriftliche Mahnung, Fristsetzung) ggf. in Abstimmung mit der Juristischen Direktion zu ergreifen.

8.4 Die Redaktion prüft die Produktion bei Rohschnitt- und Endabnahme. Das Ergebnis ist in einer Abnahmebestätigung festzuhalten und wird an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Die Technische Abnahme erfolgt durch die Abteilung Design- und Editingservice gemeinsam mit der zuständigen Redaktion und ist ebenfalls zu dokumentieren. Alle Abnahmen sind nach dem Vier-Augen-Prinzip durchzuführen. Des Weiteren ist ein Produktionshilfe-Schlussbericht zu erstellen. Die Bestätigung der redaktionellen und technischen Endabnahme sowie der vorgelegte und von der Redaktion geprüfte Produktionshilfe-Schlussbericht dienen RM-S/Rechtmanagement als Zahlungsgrundlage.

9 ZAHLUNGSABWICKLUNG UND ABRECHNUNG

9.1 RM-S/Rechtmanagement ist für die Zahlungsabwicklung der Produktion zuständig. Anzahlungen (d. h. Zahlungen vor erfolgter Gegenleistung) dürfen Auftragnehmern nur nach Vorlage einer entsprechenden Bankbürgschaft gezahlt werden. Die Anzahlungen und die Zahlung der letzten Vertragsrate sind an gewisse Voraussetzungen gebunden, die einzelvertraglich geregelt werden. Diese Voraussetzungen sind zwingend zu erfüllen, die ggf. erforderlichen Unterlagen (z. B. endgültige Finanzierungsübersicht, Produktionshilfe-Schlussbericht, Musik- und Schnittliste einschließlich der Liste des Fremdfilm- und Fremdbildmaterials) hat die Redaktion anzufordern, zur Dokumentation aufzubewahren und in Kopie RM-S/Rechtmanagement weiterzuleiten.

9.2 Die Rückgabe von Bankbürgschaften an Produzenten darf erst erfolgen, wenn die Redaktion über die Programmbereichsleitung die Sendefähigkeit der Produktion schriftlich bestätigt hat, und nach redaktioneller und technischer Abnahme sowie nach Vorlage des geprüften Produktionshilfe-Schlussberichts. Zuständig für die Rückgabe von Bankbürgschaften ist ausschließlich RM-S/Rechtmanagement.

7.2 Hessischer Rundfunk

Auszug aus der Dienstanweisung des Hessischen Rundfunks Regelwerk für Ko- und Auftragsproduktionen. [...]

2 Ablauf der Produzentenauswahl

2.1 Ausschreibungsverfahren

Grundsätzlich gilt, dass mehrere Angebote in einem geordneten Ausschreibungsverfahren eingeholt werden sollen. [...]

2.2 Auswahl des Produzenten ohne Ausschreibung

(sog. „freie Vergabe“)

Sofern eine Bindung an eine Produktionsfirma gegeben ist, da z. B. die Rechte des Programmprojektes bei dieser Firma liegen, kann eine Entscheidung für diesen Produzenten auch ohne Ausschreibung erfolgen. [...]

3 Verhandlungsvorbereitung

[...] Die Kalkulationsprüfung erfolgt auf der Grundlage der eingereichten detaillierten Unterlagen:

- redaktionell vorgegebene Programmbeschreibung (z. B. Drehbuch, Exposé, Konzeptbeschreibung)
- Drehplan, Produktionsablaufplan
- ausführliche Kalkulation mit Anlagen (z. B. Angebote externer Dienstleister)
- Stab-, Besetzungs-, Motivlisten
- Endfertigungsplan
- Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten)

Um eine unabhängige Prüfung und eine Funktionstrennung zu der zuständigen Redaktion sicherzustellen, ist die Kalkulationsprüfung durch die zuständige Produktionsleitung vorzunehmen. Die Prüfung der Kalkulation ist von der zuständigen Produktionsleitung unter Einbeziehung der Redaktion so zu dokumentieren, dass die Prüfungshandlungen sowie die Bewertungen der Angebote nachvollzogen werden können. [...]

4 Verhandlungsphase

Auf der Grundlage der in 2. und 3. beschriebenen erfolgten Schritte werden mit den ausgewählten Produktionsfirmen Verhandlungen geführt. Die Verhandlungsführung übernimmt die zuständige Produktionsleitung.

Die zuständige Redaktion und die HoLi verhandeln mit. Dabei sind sowohl die finanziellen und produktionstechnischen Interessen als auch die qualitativen und kreativen Aspekte des hr zu berücksichtigen. Neben Kostenaspekten sind auch die Branchenkompetenz und die Bonität der Produktionsfirma (bspw. durch Einholung einer Wirtschaftsauskunft) zu prüfen; das im hr vorhandene Know-how (z. B. Einkauf) ist einzubeziehen.

Die Ergebnisse der jeweiligen Verhandlung sind durch die zuständige Produktionsleitung zu protokollieren.

5 Die Vergabe

5.1 Vergabeentscheidung

Die mit der ausgewählten Produktionsfirma erzielten Verhandlungsergebnisse fließen in den „Antrag zum Abschluss eines FS-Produktionsvertrages“ ein. [...]

5.2 Vertragsabschluss

Auf der Grundlage des „Antrages zum Abschluss eines FS-Produktionsvertrages“ wird der Vertragsabschluss zu den verhandelten Konditionen von den verantwortlichen Stellen des Programms förmlich veranlasst. Durch eine derartige Vertrags-

veranlassung wird sichergestellt, dass Art und Umfang der beabsichtigten vertraglichen Verpflichtungen sowohl den Ergebnissen der Vertragsverhandlungen entsprechen als auch im übergeordneten Interesse des Programms sind. [...]

6 Abnahme der Ko-/Auftragsproduktion

Die Abnahme hat eine rechtsverbindliche Bedeutung für den ordnungsgemäßen Abschluss des Ko-/Auftragsproduktionsvorgangs. Die inhaltliche Abnahme der Ko-/Auftragsproduktion ist durch die zuständige Redaktion und die Produktionsleitung vorzunehmen und schriftlich zu dokumentieren. Die Abnahme bestätigt, dass der Produzent eine vertragsgemäße, mängelfreie Leistung erbracht hat. Der Endabnahme können vertragsgemäß gestaffelte Teilabnahmen vorgeschaltet sein, die den ordnungsgemäßen Herstellungsprozess der Ko-/Auftragsproduktion begleiten. Die inhaltliche Abnahme wird von einer technischen Abnahme begleitet, um zusätzlich Sicherheit gegen mögliche Qualitätsmängel zu erhalten. Die technische Abnahme erfolgt auf dem Abnahmeprotokoll.

Die FS-Abnahmenotiz und die schriftliche Dokumentation über die inhaltliche Abnahme sowie alle im Vertrag geforderten Unterlagen (z. B. Musikrechtliste, Erklärung des Produzenten zu Sponsoring und Beistellungen) sind die Voraussetzung für die Zahlungsfreigabe.

7 Zahlung

Die Zahlung(en) an den Produzenten sind vertraglich zu regeln und erfolgen nach einem aufgestellten Zahlungsplan. Sowohl Leistungen des Produzenten als auch Zahlungen des hr vor Vertragsabschluss sollen vermieden werden. Sofern durch den Produzenten vor Abschluss des Produktionsvertrages Leistungen erbracht werden sollen, müssen diese in einem gesonderten Produktionsvorbereitungsvertrag geregelt werden. Vorauszahlungen sind in der Regel durch geeignete Sicherungsformen (z. B. Bürgschaften) abzusichern und später zu verrechnen.

7.3 Mitteldeutscher Rundfunk

Auszug aus der Dienstanweisung Herstellungsordnung in der Fassung vom 01.11.2016

7. Programmbeschaffung

7.1 Auftragsproduktionen (inkl. Kleiner Programmankauf)

7.1.1 Angebotsverfahren

- (1) Liegen die Rechte bzw. die Entwicklung einer Idee oder eines Konzepts für ein Programmangebot mit einem voraussichtlichen Auftragswert über 125 T€ (brutto) beim MDR, so müssen mindestens 3 Angebote bei externen Produktionsfirmen eingeholt werden. Begründete Ausnahmefälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die zuständige Direktorin.
- (2) Grundlage für die Angebotseinholung sind detaillierte Konzept- bzw. Sendeplatzbeschreibungen, eine Kostenschätzung sowie weitere relevante Projektunterlagen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für das Programmangebot und die Erstellung identischer Aufforderungen zur Angebotsabgabe sind die Kostenstellenverantwortlichen und die Mitarbeiterinnen der Herstellungsleitungen bzw. des Produktionsmanagements in den LFH.
- (3) Die Detailvorgaben bezüglich der Anforderungen an die Angebotsverfahren in den Programmdirektionen werden in bereichsspezifischen Prozessen geregelt.
- (4) Liegen die Rechte bei einer externen Produzentin, entfällt die Angebotseinholung gem. Ziff. 7.1.1, weil in diesen Fällen nur diese eine Produzentin in Betracht kommt. Die Entscheidung für das Programmangebot ist zu begründen und zu dokumentieren sowie durch die zuständige HA-Leiterin/Produktmanagerin schriftlich zu bestätigen. Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Programmdirektorin hinzuweisen.

7.1.2 Fortführung von Reihen- und Serienproduktionen

(1) Soweit nach Angebotsverfahren beauftragte Reihen- und Serienproduktionen mit der bisherigen Produzentin fortgeführt werden sollen, muss die Fortführung spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung zwingend überprüft werden.

(2) Die Prüfung der fortführenden Beauftragung über 4 Jahre hinaus erfolgt durch die zuständige Hauptredaktionsleiterin. Die Entscheidung zur Fortführung ist schriftlich zu begründen. Die zuständige Direktorin muss der geplanten Fortführung schriftlich zustimmen. Soweit diese Zustimmung nicht erteilt wird, ist spätestens 4 Jahre nach Erstbeauftragung ein Angebotsverfahren nach Ziff. 7.1.1. erneut einzuleiten.

Die zuständige Hauptredaktionsleiterin hat die Prüfung mit Blick auf vertragliche Laufzeiten bzw. etwaige Kündigungsfristen rechtzeitig durchzuführen.

(3) Die Produzentin ist ausdrücklich auf den Vorbehalt bzgl. der Zustimmung der zuständigen Programmredaktorin hinzuweisen.

(4) Diese Grundsätze gelten entsprechend für eine Reihen- und Serienproduktion, für die bereits eine Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Programmredaktorin erteilt wurde, wenn die Gründe für eine Ausnahmegenehmigung weiterhin bestehen.

7.1.3 Kalkulationsprüfung ab 50 T€

In die Prüfung der Kalkulation von Auftragsproduktionen ab einem Wert von 50 T€ (brutto) ist das Zentrale Produktionsmanagement der Betriebsdirektion einzubeziehen.

7.1.4 Verfahren bei Designvorhaben/-projekten

Die unter den Ziffern 7.1.1 bis 7.1.3 beschriebenen Verfahren gelten entsprechend für Designprojekte unter Beachtung der Anlage in Ziffer 10 dieser Regelung.

7.1.5 Verfahren beim kleinen Programmankauf

(1) Für Beauftragungen im Rahmen des Kleinen Programmankaufs (KPA) können sowohl Rahmenverträge abgeschlossen werden als auch Einzelbeauftragungen erfolgen.

- (2) Werden Einzelbeauftragungen im Rahmen des KPA an Produzenten/Agenturen ohne Rahmenvertrag vergeben, erfolgt die Beauftragung über einen Kurzvertrag. Die Entscheidung zur Beauftragung ist schriftlich durch die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin zu treffen.
- (3) Ist zu erwarten, dass die Anzahl der Beauftragungen pro Vertragspartner im Kalenderjahr zehn Kurzverträge übersteigt, so ist ein Rahmenvertrag mit dem Vertragspartner abzuschließen. Verantwortlich für die Auswahl geeigneter Produzenten für den Abschluss eines Rahmenvertrages sind die Kostenstellenverantwortliche bzw. die vertretungsberechtigte Redaktionsleiterin der HA und die zuständige Produktionsleiterin.
- (4) Abrufe, die auf Grundlage eines Rahmenvertrages erfolgen, unterliegen keiner weiteren Pflicht zur Angebotseinholung. Vertretungsberechtigte Mitarbeiterinnen können Programmleistungen des KPA bis 10.000 € (brutto) dann direkt bei dem Produzenten/der Agentur abrufen. Die Beschaffungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die Dokumentation hat folgende Parameter zu enthalten:

- › Sendereihe/Titel
 - › Beitrags-ID
 - › Angaben zum Inhalt
 - › Geplante Länge
 - › Geplantes Sendedatum und Sendezeit
 - › Vertragspartner
 - › Besteller
 - › Lieferdatum
 - › Bezug auf konkreten Rahmenvertrag
 - › Vergütung
 - › Besondere Vereinbarungen, z. B. Beistellungen
- (5) Die Frist für die zwingende Überprüfung der Rahmenverträge beträgt 4 Jahre.

7.2 Beistellungen

- (1) Unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können durch den MDR Beistellungen in Form von Produktionsdienstleistungen, personellen Leistungen oder in Form von MDR-Archivmaterial bzw. Archiv-Material von DRA und von Co-Produzenten erfolgen.
- (2) Fremdmaterial von Dritten oder LRA, die nicht Co-Produzent sind, muss die Produzentin auf eigene Rechnung beschaffen. Ausnahmen aus aktuellem Anlass werden von der HA-Leiterin genehmigt.

7.3 Rechteerwerb

Programmangebote dürfen erst gesendet, zum Abruf bereitgestellt oder auf eine sonstige Art verwendet werden, wenn die Rechte geklärt und erworben worden sind. Grundsätzlich ist für alle Programmangebote des MDR ein möglichst großer Rechte-Umfang für den vereinbarten Betrag zu erwerben.

Bei direktionsübergreifenden Programmangeboten bzw. Programmprojekten bestimmen die zuständigen Programmdirektorinnen gemeinsam die Prioritäten des Rechteerwerbs entsprechend des Konzeptes für alle geplanten Verbreitungswege.

7.4 Kaufproduktion

- (1) Die HA-Leitung der Programmdirektionen definiert die Verhandlungsparameter für den Lizenzvertrag (u. a. Anzahl, Länge, Lizenzgebiet, Lizenzzeit, Ausstrahlungshäufigkeit, Exklusivität, Sprachfassung, Material, Optionen, Preis).
- (2) Die Herstellungsleitung überprüft die Parameter auf Wirtschaftlichkeit.
- (3) Die Überlassung von Synchronfassungen, die der MDR finanziert hat, an die Lizenzgeberin ist in einem separaten Vertrag gegen angemessenes Entgelt möglich. Basis für die Berechnung sind die Brutto-Herstellkosten. Eine kostenfreie Nutzung der betreffenden Synchronfassung für den MDR im Falle einer Lizenzverlängerung für das gesamte Werk (Film) ist anzustreben.

7.5 Koproduktion

- (1) Grundsätzlich definieren HA- und Herstellungs-/Produktionsleitung gemeinsam die konzeptionellen und wirtschaftlichen Aspekte der Zusammenarbeit mit der Ko-Partnerin.
- (2) Rechte-Umfang und Kosten müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen und mit den Co-Partnerinnen vereinbart werden. Im Fall einer Koproduktion mit ARD LRA ist auf die anteilige Sendezeitanrechnung zu achten.

7.6 ARD/ZDF-Programmlieferungen

Programmlieferungen für oder von anderen deutschen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (kostenfreie oder kostenpflichtige) werden in der Regel über die Herstellungsleitungen organisiert und durch diese auf der Grundlage der einschlägigen Regularien (z.B. Verwaltungsvereinbarungen, KVR) mit den HA-Leitungen der Programmdirektionen abgewickelt.

7.4 Norddeutscher Rundfunk

Auszug aus dem Regelwerk Fernsehen und dem Handbuch Auftrags- und Koproduktionen

A Allgemeine Grundsätze im Verhältnis zwischen NDR und Produzenten

Sämtliche vom NDR bei Produzenten mit Sitz in Deutschland beauftragten Produktionen fallen unter die zwischen ARD und der Allianz der Fernsehproduzenten vereinbarten sog. Leitlinien der Zusammenarbeit. Bei den Leitlinien handelt es sich um allgemeinverbindliche Aussagen für einen offenen und transparenten Umgang von Rundfunkanstalten und Produzenten miteinander. Folgende Themen stehen im Mittelpunkt:

- › Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- › Transparenz durch ARD-Produzentenbericht,
- › regelgerechte Auftragsvergabe sowie
- › Akzeptanz angemessener Marktpreise.

Zwischen der Akzeptanz angemessener Marktpreise auf der einen Seite und dem im NDR geltenden Gebot von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf der anderen Seite soll ein angemessener Interessensausgleich zwischen Produzenten und NDR herbeigeführt werden. Der von den Produzenten im Rahmen einer Kalkulationsverhandlung erwartete sog. Kalkulationsrealismus verlangt im Gegenzug von den Produzenten einen sog. Etatrealismus. Nach Ziffer 5. Absatz 5 der sog. Eckpunkte für ausgewogene Vertragsbedingungen und eine faire Aufteilung der Verwertungsrechte bei Produktionen für die Genres Fiktion, Unterhaltung und Dokumentation vom 22.12.2015 verlangt der Etatrealismus vom Produzenten, ein Projekt für einen bestimmten Sendeplatz unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden redaktionellen Etats zu entwickeln. Der Produzent soll demnach frühzeitig im Verlauf der Kalkulationsverhandlung die Summe der kalkulierten Herstellungsaufwände mit den Etatvorgaben des NDR synchronisieren. Sowohl die allgemeinen Leitlinien als auch die vereinbarten Eckpunkte vom 22.12.2015

sind der Zusammenarbeit zwischen NDR und Produzenten zugrunde zu legen, sofern die zu beauftragenden Produktionen unter den in Ziffer 1. der Eckpunkte definierten Anwendungsbereich fallen (nur voll- und teilfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen der Genres Fiktion, Unterhaltung [ohne Talk] und Dokumentation [inkl. Reportage], dagegen keine Produktionen mit Beteiligung einer Filmförderung). Die genannten Eckpunkte gelten ab dem 01.01.2016, sofern nicht einer der unter Ziffer 14. genannten zeitlichen Ausnahmetatbestände greift. Ihre Laufzeit endet am 31.12.2020. Sie ersetzen die mit der ARD am 08.12.2009 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen der Genres Fiktion und Unterhaltung ersatzlos, ebenso wie die am 17.05.2013 vereinbarten Eckpunkte für vollfinanzierte Fernsehauftragsproduktionen des Genres Dokumentation.

B Allgemeine Grundsätze im NDR

Gem. § 31 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk gelten im NDR für alle Entstehungs- und Beschaffungsarten von Programm die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Weiterhin sind folgende allgemeine Grundsätze zu beachten:

1 Vier-Augen-Prinzip

Das Vier-Augen-Prinzip wird aus Art. 25 der NDR-Satzung abgeleitet und verlangt eine wechselseitige Kontrolle sowie Einvernehmen in allen wesentlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und inhaltlichen Schritten der Programmbeschaffung.

Gewährleistet werden soll die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei der Programmbeschaffung durch eine operative Organisation der Zusammenarbeit insbesondere von Programm- und Produktionsdirektion.

2 Funktionstrennung

Funktionstrennung bedeutet, Bedarfs- und Beschaffungsstellen für Programm auf unterschiedliche Organisationseinheiten des NDR aufzuteilen. Im Regelwerk Fernsehen (Ziffer 2.1 und 2.2) wird das Funktionstrennungsprinzip zwischen Programmdirektion Fernsehen und Produktionsdirektion des NDR wie folgt definiert:

- › Programmdirektion Fernsehen: Programmplanung, fristgemäße Wahrnehmung der Programmaufgaben, Gestaltung der Programmbeiträge, Verwendung der im Wirtschaftsplan des NDR dem Programm zugewiesenen Mittel.
- › Produktionsdirektion: Planung des Produktionsprozesses, fristgemäße Wahrnehmung der Produktionsaufgaben sowie deren sachgerechte und wirtschaftliche Abwicklung.

C Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen

Die Beschaffung von Auftrags- und Koproduktionen für den NDR erfolgt i. d. R. über Produktionsverträge, die zwischen NDR als Auftraggeber und Produzent als Auftragnehmer abgeschlossen werden. Zwischen der ersten Programmidee und dem Abschluss dieser Verträge vergeht i. d. R. ein längerer Zeitraum, für den u. a. folgende Punkte zu beachten sind:

1 Erklärungen des NDR in der Phase der Produktionsvorbereitung

Im Rahmen der Anbahnung von Produktion und Produktionsvertrag sollen Erklärungen des NDR gegenüber dem Produzenten zu Budgets, Finanzierungen, Nutzungsrechten, Ablieferungsdaten und anderen relevanten Eckdaten der Produktion mit dem Hinweis kommuniziert werden, dass

- › die Angaben unverbindlich sind, solange keine Produktionsgenehmigung und kein wirksamer Produktionsvertrag vorliegt und dass deshalb
- › alle Maßnahmen, die der Produzent bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages zur Vorbereitung und Entwicklung der Produktion veranlasst, auf eigenes Risiko erfolgen,

es sei denn, diese Maßnahmen und damit verbundene Kosten sind vom NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag abgedeckt.

1.1 Produktionsvorbereitungsvertrag

Bis zum Abschluss eines Produktionsvertrages trägt der Produzent die Kosten seiner Aufwände zur Entwicklung und Vorbereitung einer Produktion und das damit verbundene finanzielle Risiko i. d. R. selbst. Sind jedoch entweder (Aufzählung nicht abschließend):

- › die Kosten der Vorbereitung und Entwicklung erheblich und/oder
- › dauert die Entwicklungs- und Vorbereitungsphase übermäßig lang und/oder

- › soll erst auf Basis der Ergebnisse der Vorbereitung und Entwicklung eine Produktionsentscheidung erfolgen,
- kann das Kostenrisiko des Produzenten über einen Produktionsvorbereitungsvertrag aufgefangen werden. Typische Aufwände (Aufzählung nicht abschließend) sind bspw.:
- › langwierige Rechercharbeiten im Rahmen eines dokumentarischen Projekts,
 - › Erstellung eines Drehbuchs für eine Pilotproduktion,
 - › Suche eines geeigneten Hauptmotivs für eine Serie,
 - › Casting eines Hauptdarstellers/einer Hauptdarstellerin,
 - › vorbereitende Dreharbeiten zur Materialsichtung und -sicherung.

Weitere, über einen PVV abzusichernde Vorbereitungsaufwände sieht Ziffer 7.2 der Eckpunktevereinbarung vor. Vor Abschluss des Produktionsvorbereitungsvertrages bedarf es einer Projektgenehmigung (PJG). Der Produktionsvorbereitungsvertrag sieht neben einer Regelung zu den Kosten für Vorarbeit und Entwicklung vor, dass der Produzent die Ergebnisse seiner Tätigkeiten (inkl. daran bestehender Nutzungsrechte) dem NDR vollständig überlässt. Weiterhin ist vorgesehen, dass das für die Vorbereitung gezahlte Entgelt später vollständig mit dem Entgelt verrechnet wird, das im Falle der Fortsetzung des Projekts im Produktionsvertrag ausgewiesen ist.

1.2 Keine Realisierung des vorbereiteten Projekts

Entscheidet sich der NDR, das vom Produzenten angebotene Projekt doch nicht zu realisieren, hat der Produzent die Möglichkeit, seine Entwicklungsergebnisse selbst zu verwerten. Dafür hat er dem NDR das erhaltene Entgelt zurückzuerstatten und ist die erteilte Projektgenehmigung abzuändern. Die Höhe der Rückerstattung ist einzelvertraglich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen des Produzenten zu verhandeln. Nach Genehmigung der Änderung ist dazu mit dem Produzenten eine Änderung des Produktionsvorbereitungsvertrages schriftlich zu vereinbaren.

2 Erklärungen des Produzenten in der Phase der Produktionsvorbereitung

Der Produzent soll sich im Verhältnis zum NDR frühzeitig zu allen Fragen erklären, die aus Gründen der Transparenz für den Abschluss des späteren Produktionsvertrages erheblich sind. Dazu gehören (Aufzählung nicht abschließend):

2.1 Pseudonyme

Da das Gebot der Transparenz allen Programmbeschaffungen des NDR zugrundeliegt, sind von Autoren verwendete Pseudonyme vor Abschluss eines Vertrags offenzulegen.

2.2 Freie NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent muss spätestens mit Vertragsschluss versichern, dass er bei der Herstellung des Programms keine freien Mitarbeiter/-innen des NDR beschäftigt, die wegen der Ausschöpfung der Limits und/oder einer einzuhaltenden Beschäftigungspause für eine Tätigkeit beim NDR gesperrt sind.

2.3 Honorierung fester NDR-Mitarbeiter/innen

Der Produzent ist verpflichtet, eine Mitarbeit festangestellter NDR-Mitarbeiter/-innen sowie festangestellter Mitarbeiter/-innen anderer ARD-Anstalten anzuzeigen. Bei der Honorierung dieser Mitarbeiter/-innen ist darauf zu achten, dass das übliche Honorar mit lediglich 50 % zuerkannt wird.

3 Programmidee und Auswahl des Produzenten

Grundsätzlich ist der NDR in der Auswahl eines Produzenten frei. Dieser Grundsatz gilt sowohl für mit dem NDR konzernverbundene als auch für nicht verbundene Produktionsunternehmen. Auch konzernverbundene Unternehmen müssen sich mit den anderen Marktteilnehmern zu markt- und branchenüblichen Konditionen um Aufträge des NDR bemühen und dabei die Etatansätze des NDR berücksichtigen.

Kommt die Programmidee dagegen von einem Produzenten, wird sie i. d. R. auch mit ihm als Produzenten umgesetzt. Das gilt insbesondere dann, wenn die Programmidee so weit ausgearbeitet ist, dass sie als Werk urheberrechtlichen Schutz genießt. An ein solch geschütztes Werk ist u. a. das Verfilmungsrecht geknüpft, also das Recht, das Werk audiovisuell umsetzen zu dürfen. Gleiches gilt für sog. „vorbestehende Werke“, deren Verfilmungsrechte der Produzent erworben hat. Eine entsprechende Produzentenbindung wird auch von Ziffer 11. Absatz 1 der Eckpunktevereinbarung vorgesehen. Nach Absatz 2. gilt die Bindung jedoch nicht, wenn aus vom Produzenten zu vertretenden Gründen eine Zusammenarbeit mit ihm nicht zumutbar sein sollte. Da in Ziffer 11. jedoch keine beispielhaften Gründe genannt werden, wann eine Zusammenarbeit nicht mehr zumutbar ist, kommt es auf eine Betrachtung des Einzelfalls an.

3.1 Erwerb des Verfilmungsrechts ohne Produzentenbindung

Das Verfilmungsrecht an einem „vorbestehenden Werk“ (i. d. R. literarische Stoffe) oder an einer als Werk (i. d. R. genügt ein sog. Exposé) ausgeführten Programmidee kann vom NDR auch ohne Produzentenbindung erworben werden. Das ist bspw. dann der Fall, wenn sich der NDR gezielt an Autoren, Agenturen oder Verlage wendet und/oder diese mit einer Vorlage auf den NDR zukommen. I. d. R. sind diese Vorlagen nicht an die Bedingung geknüpft, sie mit einem bestimmten Produzenten verfilmen zu müssen.

Verträge zum Erwerb von Verfilmungsrechten (insbesondere Exposé-, Treatment-, Drehbuch- und Stoffrechteverträge) werden i. d. R. von der Abteilung Lizenzen Fernsehen des NDR ausgestellt und verantwortet. Der Erwerb von Verfilmungsrechten kann aber auch Teil des Auftrags sein, den der NDR über einen Produktionsvorbereitungsvertrag (PVV) dem Produzenten erteilt. Die Erstellung eines PVV liegt in der Verantwortung der zuständigen Produktionsleitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen und nicht in der der Abteilung Lizenzen.

Auch ohne den in Ziffer 11. Abs. 2 der Eckpunkte genannten Ausnahmetatbestand der „Unzumutbarkeit“ kann sich der NDR im Einzelfall mit einem Produzenten einvernehmlich darauf verständigen, die von ihm vorgelegte Dreh- oder Stoffvorlage mit einem anderen Produzenten seiner Wahl umzusetzen.

3.2 Eigene NDR-Programmidee ohne Produzentenbindung

Kommt die Programmidee bzw. ihre Ausarbeitung von Mitarbeitern des NDR, erwirbt er i. d. R. standardmäßig über seine Arbeitsverträge die Nutzungsrechte an urheberrechtlich relevanten Leistungen der Mitarbeiter inkl. des genannten Verfilmungsrechts, sofern nicht ausdrücklich anders geregelt. Trotzdem soll aus Gründen der Klarstellung und Dokumentation in einer kurzen Vereinbarung (mindestens in Textform, s. o.) zwischen Mitarbeiter/in und NDR festgehalten werden, dass der/die Mitarbeiter/in mit der Nutzung seiner/ihrer Programmidee einverstanden ist.

3.3 Projektbezogene Ausschreibung

Verfügt der NDR über das Verfilmungsrecht an einem vorbestehenden Werk oder einer als Werk geschützten Programmidee, ohne einer Produzentenbindung zu unterliegen, gilt der o. g. Grundsatz: der NDR ist in seiner Entscheidung frei, welchen Produzenten er mit der Umsetzung der Vorlage bzw. Produktion beauftragen will.

Allerdings muss dann eine projektbezogene Ausschreibung durchgeführt werden, um den zur Umsetzung am besten geeigneten Produzenten zu finden. Diese Ausschreibung unterliegt den nachstehenden Vorgaben:

3.3.1 Frist der Ausschreibung

I. d. R. soll spätestens 13 Wochen vor dem geplanten Produktionsbeginn von der zuständigen Redaktion ein projektbezogenes Ausschreibungsverfahren eingeleitet werden. Bei projektindividuellen Besonderheiten kann eine kürzere Frist zugrundegelegt werden.

3.3.2 Form der Ausschreibung

Das Ausschreibungsverfahren soll in Textform erfolgen, entweder also in Form von klassischem Schriftverkehr oder per E-Mail. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation soll der dazu geführte Schrift- bzw. E-Mail-Verkehr vollständig aufbewahrt werden (entweder in Dateiform abgespeichert oder ausgedruckt in Papierform), bis die Produktion abgerechnet worden ist.

3.3.3 Anzahl und Auswahl der Teilnehmer der Ausschreibung

Die Ausschreibung soll sich nur an eine begrenzte Anzahl von Teilnehmern richten. Angesprochen werden sollen mindestens drei, maximal aber fünf Produzenten.

Redaktion und Produktionsleitung treffen nach dem Vier-Augen-Prinzip gemeinsam die Auswahl der zu beteiligenden Produktionsunternehmen. Ein Auswahlkriterium ist bspw. die durch – soweit vorhanden – vergleichbare Referenzproduktionen belegte Kompetenz der Produzenten. Diese Kompetenz kann u. a. durch die Fähigkeit belegt werden, eine Produktion anhand von Etatvorgaben auskömmlich zu kalkulieren. Weiterhin durch die frist- und budgetgetreue Herstellung und Lieferung von Produktionen an den NDR und/oder andere Rundfunkanstalten der ARD.

3.3.4 Identische Informationen an alle Teilnehmer der Ausschreibung

Um eine Vergleichbarkeit der zu liefernden Angebote zu gewährleisten, sollen die angesprochenen Produzenten identische Informationen zum geplanten Programmvorhaben erhalten. Der Versand der Informationen soll nach Möglichkeit zum selben Zeitpunkt erfolgen.

Wird einem Produzenten die Möglichkeit zu weiteren Informationsgesprächen oder zur Nachverhandlung des abgegebenen Angebots eingeräumt, ist diese Möglichkeit allen anderen Produzenten ebenfalls anzubieten. In dem Ausschreibungstext sollen nachfolgende Informationen enthalten sein:

- › eine kurze Beschreibung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage,
- › eine kurze Beschreibung des voraussichtlichen Sendeplatzes,
- › die ungefähre Höhe des auf dem Sendeplatz zur Verfügung stehenden Budgets,
- › der Zeitpunkt, bis wann die Entscheidung voraussichtlich fallen wird,
- › die Anforderung an die vom Produzenten einzureichenden Materialien und Unterlagen (s. u.),
- › die Benennung eines festen redaktionellen Ansprechpartners im NDR,
- › die Versicherung, dass die vom Produzenten ausformulierten Vorschläge zur Umsetzung der geschützten NDR-Programmidee/Stoffvorlage nicht ohne dessen Zustimmung verwendet werden,
- › einen Hinweis darauf, dass die Kosten von nicht in der Ausschreibung abgeforderten bzw. unaufgefordert zugesandten Materialien und Unterlagen nicht erstattet werden,
- › einen Hinweis darauf, ob und bis zu welcher Höhe die Kosten (nur Nettofertigungskosten zzgl. Umsatzsteuer, keine Handlungskosten, kein Gewinn) zur Erstellung von Materialien und Unterlagen vom NDR getragen werden. Eine Zusage zur Kostenübernahme des NDR kann nur dann in den Ausschreibungstext aufgenommen werden, wenn eine entsprechende Projekt- oder Produktionsgenehmigung vorliegt, mit der die durch die Ausschreibung maximal fällige Summe abgedeckt ist. Enthält der Ausschreibungstext keine Angaben zur Erstattung von Kosten der Erstellung von Materialien und Unterlagen, so gilt analog Ziffer 7.3 („Pitchingkosten“) der Eckpunktevereinbarung i. V. m. deren Anlage 4 (dort Ziffer 5 „Erstattung von Pitchingkosten“) sowie der dort am Ende formulierten Anforderungen. Analog deshalb, weil branchenüblicherweise mit dem Begriff „Pitching“ die Suche nach einer vom Produzenten zu liefernden, geschützten Programmidee gemeint ist und in diesem Fall die Rundfunkanstalt bei der Ansprache von Produzenten lediglich den Sendeplatz beschreibt, ohne selbst über eine geschützte Dreh- bzw. Stoffvorlage und deren Verfilmungsrechte zu verfügen. Entscheidet sich der NDR, mehrere Produzenten gleichzeitig auf die Lieferung einer geschützten Dreh- bzw. Stoffvorlage anzusprechen, gelten die Vorgaben zur Ausschreibung nach diesen Ziffern 3.3.1 bis 3.3.5 analog für das sog. „Pitching“.

3.3.5 Einzureichende Angebotsunterlagen

Zu den vom Produzenten zu liefernden Materialien und Unterlagen gehören (Aufzählung nicht kumulativ und nicht abschließend):

- > eine die Programmidee bzw. Stoffvorlage aufnehmende Umsetzung, mindestens als ausgearbeitetes Exposé (ca. ein bis drei DIN A4-Seiten sind nach Eckpunktevereinbarung i. d. R. kostenfrei zu leisten),
- > zusätzlich je nach Anforderung der Redaktion und Stand der Projektentwicklung ein Storyboard, Treatment, Drehbuchauszug oder idealtypischer Ablauf einer Pilotsendung (i. d. R. vergütungspflichtig),
- > je nach Projekt zusätzlich ein kurzer Trailer/ein Mood-Tape (i. d. R. vergütungspflichtig),
- > eine erste Angebotskalkulation,
- > Vorschläge zu Stab-/Besetzungs-/Motivlisten,
- > Herstellungsplan,
- > Finanzierungsplan (bei von vornherein als teil-/kofinanziert angelegten Produktionen).

3.3.6 Entscheidung im Ausschreibungsverfahren

Die Entscheidung erfolgt nach Maßgabe des qualitativen Anspruchs, der Qualifikation des Produzenten sowie seiner Fähigkeit zum Projektmanagement. Weiterhin ist die Wirtschaftlichkeit des Angebots zu berücksichtigen. Das bedeutet nicht, dass zwangsläufig das Angebot mit dem niedrigsten Preis auszuwählen ist. Der Entscheidungsvorschlag von Produktionsleitung und Redaktion wird zusammen mit einer kurzen schriftlichen Begründung folgenden Stellen des NDR zur Zustimmung vorgelegt:

- > der jeweiligen Programmbereichsleitung sowie der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 150.000,-,
- > dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen sowie dem/r Leiter/in der Hauptabteilung Planung und Steuerung der Produktionsdirektion bei einem kalkulierten Auftragswert von bis zu € 400.000,-,
- > dem/r NDR-Produktionsdirektor /in sowie dem/r NDR-Programmdirektor/in Fernsehen ab einem kalkulierten Auftragswert von mehr als € 400.000,-.

3.3.7 Kommunikation des Ausschreibungsergebnisses

Alle teilnehmenden Produzenten werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Im Schreiben an denjenigen Produzenten, der den Zuschlag erhält, soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass der Zuschlag unter dem Vorbehalt der Erteilung einer Produktionsgenehmigung des NDR sowie des Abschlusses eines wirksamen Produktionsvertrages steht.

3.4 Verzicht auf projektbezogene Ausschreibung im Einzelfall

Trotz beim NDR liegender Verfilmungsrechte und der damit verbundenen Ausschreibungspflicht, kann dennoch in Ausnahmefällen von einem Ausschreibungsverfahren abgesehen und ein Produzent direkt mit der Umsetzung beauftragt werden.

Dafür ist von Redaktion und Produktionsleitung ein Antrag in Schriftform (also mit eigenhändiger Namensunterschrift, siehe § 126 BGB) zu stellen, in dem die Gründe sachlich nachvollziehbar erläutert werden, die für einen bestimmten Produzenten sprechen. Nachstehend genannte Gründe sind beispielhaft, nicht abschließend und müssen auch nicht kumulativ vorliegen:

- › eine besondere Kompetenz oder Spezialisierung eines Produzenten, die andere in Betracht kommende Produzenten nicht oder nicht in der erforderlichen Qualität mitbringen,
- › eine bloße vertragliche Verlängerung einer Reihen- oder Serienproduktion ohne wesentliche Veränderung der Vertragskonditionen,
- › ein bestimmter Produzent wird als Mitwirkungsbedingung von einem für die Produktion notwendigen Protagonisten benannt,
- › besondere programmmliche Gründe, wie Aktualität oder Geheimhaltung des Projekts.

Der Antrag ist über die Hierarchie an die zuständigen Entscheider weiterzuleiten. Diese Entscheider sind bei einem Programmvorhaben,

- › dessen geschätzte direkte Kosten unter € 150.000,- liegen, der/die zuständige Leiter/in des Programmbereichs (bzw. in den Landesfunkhäusern die Leitung des Bereichs Fernsehen) zusammen mit der Leitung der Abteilung Auftrags- und Koproduktionen,
- › dessen geschätzte direkte Kosten über € 150.000,- liegen, der/die NDR-Programmdirektor/in Fernsehen (bzw. die Direktoren/Direktorinnen der Landesfunkhäuser) sowie der/die NDR-Produktionsdirektor/in.

7.5 Radio Bremen

Auszug aus dem „Regelwerk Fernsehen“ Radio Bremen, Stand 20.3.2012

Die rechtsverbindliche Beauftragung zur Realisierung eines Programmvorhabens gegenüber dem Produzenten erfolgt nach abgeschlossenem Genehmigungsverfahren und Freigabe durch alle Instanzen.

Hierbei muss nach Beschaffungsordnung zwingend die Trennung von Bedarfs- und Beschaffungsstelle eingehalten werden. Die Bestellung erfolgt ausschließlich über die Koordination Produktion.

7.6 Rundfunk Berlin-Brandenburg

Auszug aus den „Fernsehproduktionsrichtlinien vom 01.03.2013“

4.2 Durchführung von Auftragsproduktionen/ Koproduktionen/Lizenzankäufen

4.2.1 Produzentenauswahl (nur bei Auftragsproduktionen)

- 1 Grundsätzlich wird zwischen drei Arten der Produzentenauswahl unterschieden:
 - > Angebotseinholung,
 - > Preisermittlung sowie
 - > Freie Vergabe.

- 2 Für im Hause entstandene Programmideen, Stoff- und Buchentwicklungen, deren Herstellung extern realisiert werden soll, ist der Produktionsauftrag nach einer Angebotseinholung zu vergeben. Verantwortlich für die Angebotseinholung sind die zuständige Produktionsleitung und Redaktionsleitung. Die Anzahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Firmen richtet sich nach dem geschätzten Auftragswert. Bei der Vergabeentscheidung sind die Leitungen der Abteilung Herstellung und der Hauptabteilung Produktion zu beteiligen.

- 3 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert
 - > von mehr als 50.000 € bis 250.000 € sind mindestens drei Angebote,
 - > von mehr als 250.000 € sind mindestens fünf Angebote einzuholen.

Wird die erforderliche Angebotsanzahl nicht erreicht, ist dies der Programmdirektorin bzw. dem Programmdirektor sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und von diesen zu genehmigen.

- 4 Beim Vergleich der Angebote ist in der Regel das Angebot zu berücksichtigen, welches, orientiert an der Leistungsbeschreibung der Redaktion sowie hinsichtlich Programmerwartungen und Kostenaufwand des rbb, das wirtschaftlichste

Angebot ist. Abweichungen sind der Programmdirektorin bzw. dem Programmleiter sowie der Produktions- und Betriebsdirektorin bzw. dem Produktions- und Betriebsdirektor zu begründen und die Fortsetzung des Vergabeverfahrens von diesen zu genehmigen.

5 Bei Anforderungen mit einem voraussichtlichen Auftragswert bis 50.000 € kann die Vergabe ohne vorherige Angebotseinholung nach einer formlosen gewissenhaften Preisermittlung erfolgen. Dieses ist zu dokumentieren.

6 Sofern externe Produzentinnen/Produzenten nachweislich einen Programm-vorschlag eingebracht haben, kann der entsprechende Produktionsauftrag ebenfalls ohne Angebotseinholung an diese vergeben werden (Freie Vergabe).

7.7 Saarländischer Rundfunk

Dienstanweisung über die Ablaufordnung für Fernsehproduktionen (Planung – Produktion – Sendung – Abwicklung) vom 06.02.1995 – zuletzt geändert am 28.06.2013 [AUSZUG]

Auftragsproduktionen – Koproduktionen mit Dritten – Ankauf fertiger Produktionen

7 Auftragsproduktionen

7.1 Auftragsproduktionen sind Produktionen, die auf Veranlassung des Saarländischen Rundfunks auf der Basis eines Vertrages von Auftragsproduzenten realisiert werden. Bei der Auftragsproduktion liegt die Filmherstellereigenschaft im Regelfall beim Auftragsproduzenten. Nachfolgende Bestimmungen finden ansonsten – sofern zutreffend – Anwendung.

7.2 Produzentenauswahl

Für Auftragsproduktionen, bei denen die Stoffrechte beim SR liegen, sollen grundsätzlich in einem geordneten Verfahren mehrere Angebote eingeholt werden. Die Entscheidung für einen Produzenten muss nachvollziehbar begründet sein.

7.3 Prüfung von Kalkulationen

Der Produktionsleiter prüft die eingereichten Kalkulationen nach einer Checkliste, verhandelt die Kalkulation und dokumentiert das Ergebnis. Die Programmgruppenleitung prüft die inhaltliche Konzeption und genehmigt die Kalkulation entsprechend der Stoffzulassung und dem Exposé.

7.4 Antrag und Kostenprüfung

Die zuständige Programmgruppe stellt über die Bereichsleitung einen Antrag auf Abschluss eines (Auftrags-)Produktions-/Lizenzvertrages. Er beinhaltet u. a. die geprüfte Kalkulation, die Kosten der Beistellungen und Angaben zum Rechteerwerb

und wird zur jeweiligen Zustimmung über den Bereich Produktion und das Programm-Controlling an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet.

7.5 Vertragsverhandlungen

Der Fachbereich Honorare und Lizenzen verhandelt den Vertrag über die Auftragsproduktion, vereinbart erforderliche Sicherheitsleistungen und führt den Vertragsabschluss herbei, dokumentiert dies und informiert darüber. Im Fall von Vorverhandlungen der Redaktion sollte der Bereich Produktion so früh wie möglich einbezogen werden. Abweichungen von den Standardrechten sind auf dem Antragsweg zu begründen und vom Fachbereich Honorare und Lizenzen zu genehmigen. Für Koauftragsproduktionen ist eine angemessene Aufteilung der Rechte auszuhandeln. In den Verträgen von Auftragsproduktionen sind Standardklauseln zum Thema Compliance und zur Überwachung des Produktionsaufwandes aufzunehmen.

7.6 Vertragliche Änderungswünsche des Auftragsproduzenten stimmt der Fachbereich Honorare und Lizenzen mit der zuständigen Programmgruppe und dem Bereich Produktion ab. Der zuständige Programmbereich, das Programmcontrolling und der Bereich Produktion erhalten eine Mitteilung über den wesentlichen Vertragsinhalt.

7.7 Der Fachbereich Honorare und Lizenzen sorgt verantwortlich für die vertragsgemäße Abwicklung der einzelnen Zahlungen. Soweit eine Ratenzahlung von der Mitwirkung der zuständigen Programmgruppe abhängt (z. B. die Bestätigung von erbrachten Teilleistungen), hat sie dem Fachbereich Honorare und Lizenzen die entsprechenden Mitteilungen zu machen. Der Bereich Produktion bestätigt die ordnungsgemäße Leistungserbringung aus Produktionssicht. Die abgelieferte Produktion soll von mindestens zwei fachkundigen Personen und unter Einbeziehung des Bereichs Produktion nach kalkulatorisch, inhaltlich und technisch festgelegten Kriterien abgenommen werden. Die Schlusszahlung ist erst nach der Abnahmebestätigung zulässig.

7.8 Die zuständige Programmgruppe hat darauf zu achten, dass der Auftragsproduzent bei der Herstellung der Produktion die inhaltlichen und künstlerischen Auflagen sowie die gesetzlichen Bestimmungen einhält.

8 Koproduktionen mit Dritten

Bei Koproduktionen mit Dritten gelten – mit Ausnahme der gemeinsam bzw. umlagefinanzierten Produktionen – die Regelungen zur Stoffzulassung, zur Produktionsnummernanmeldung und zur Produktionsgenehmigung bzw. zur Auftragsproduktion entsprechend.

9 Ankauf fertiger Produktionen

Der Ankauf fertiger Produktionen ist zu beantragen und die Produktion mit einer Produktionsnummer anzumelden. Die zuständige Programmgruppe stellt einen Antrag auf Abschluss eines Lizenzvertrages, der über das Programmcontrolling und den zuständigen Direktor an den Fachbereich Honorare und Lizenzen geleitet wird.

7.8 Südwestrundfunk

Zusammenfassung der Dienstanweisung für die Beauftragung von Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen (gültig ab 01.08.2017)

Diese Regelungen gelten seit August 2017 für die Beauftragung von extern herzustellenden Fernseh- und anderen Bewegtbildproduktionen aller Programmdirektionen. Hierzu gehören voll- und teilfinanzierte Auftragsproduktionen sowie die unter Federführung des SWR vergebenen Ko-Auftragsproduktionen und Koproduktionen. Bei der Herstellung dieser Programmprojekte sind die inhaltlichen, künstlerischen und rechtlichen Auflagen des SWR zu erfüllen.

1. Allgemeine Grundsätze

- › Die Entscheidung über die Beauftragung eines geprüften Angebots obliegt dem redaktionell verantwortlichen Programmbereich.
- › Die betroffenen Fachbereiche des SWR sind am Verfahren zu beteiligen. Grundsatz: Funktionstrennung und Mehraugenprinzip bei inhaltlicher Bewertung und wirtschaftlicher Prüfung der vorliegenden Angebote.
- › Im Verfahren sind die Grundsätze und Regeln der Vertraulichkeit, Transparenz, Korruptionsprävention, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der Nichtdiskriminierung bzw. Gleichbehandlung und des chancengleichen Wettbewerbs zu beachten.
- › Voraussetzung für die reibungslose Durchführung der zu vergebenden Programmprojekte sind ausreichende Vorlaufzeiten für Prüfungs-, Vorbereitungs- und Verhandlungsprozesse.

2. Verfahren

- › Programmprojektanmeldung des redaktionell verantwortlichen Programmbereichs im jeweiligen Anwendungs- bzw. Genehmigungssystem. Voraussetzung: die vom zuständigen Programmdirektor genehmigte Projektbewilligung.
- › Grundlage für ein Angebot externer Produzenten sind Konzept- bzw. Sendepplatzbeschreibungen zu geplanten Programmprojekten, insbesondere zu Art und Umfang (z. B. Pilot, Staffel, Einzelstück oder Serie). Je nach Art und Um-

fang des Programmprojekts sind den Angebotsunterlagen folgende Bestandteile beizufügen:

- › Redaktionelle Inhalte, z. B. Drehbücher, Exposés, Konzeptbeschreibungen
- › Kalkulation
- › Drehplan, Stab-, Besetzungs-, Motivlisten, Endfertigungsplan
- › Finanzierungsplan
- › Zu unterscheiden sind Programmprojekte mit Rechtebindung, für die nur das Angebot eines Produzenten als Rechteinhaber an Stoff und Formatkonzept in Betracht kommt, von ungebundenen Programmprojekten mit Angebotsmöglichkeit durch mehrere Produzenten.
- › Ungebundene Programmprojekte liegen vor, wenn der SWR Rechteinhaber von Stoff und Formatkonzept ist oder wenn die Neugestaltung von Sendeplätzen über einen externen Ideenwettbewerb erfolgt. Hierbei sind durch den redaktionell verantwortlichen Programmbereich drei bis in der Regel fünf Angebote bei externen Produzenten einzuholen.
- › Die Angebote sind innerhalb einer vom SWR festgelegten angemessenen Frist in Schriftform im verschlossenen Umschlag einzuholen und bis Fristablauf sicher zu verwahren. Bei Rückfragen einzelner Anbieter muss eine anonymisierte Beantwortung an alle Anbieter erfolgen. Unverzögliche Öffnung der Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist. Bei Bedarf können ergänzende Unterlagen der Anbieter nachgefordert werden.
- › Eine Entscheidung ist nicht zwingend an das preisgünstigste Angebot gebunden, wenn redaktionelle und/oder wirtschaftliche Gründe für ein anderes Angebot sprechen. Die wesentlichen Verfahrensschritte sowie die Begründung der Entscheidung sind zu dokumentieren. Die Entscheidung bleibt unter dem Vorbehalt der Verständigung über den Kostenrahmen. In der Regel wird den Anbietern erst abgesagt, wenn eine Einigung mit dem ausgewählten Produzenten gewährleistet ist.
- › Zu Fragen im Zusammenhang mit Rechteabteilung und Finanzierungsplan ist die Abteilung LuR frühzeitig in die Verhandlungen einzubeziehen.

3. Ablauf

- › Sichtung eingereicherter Angebotsunterlagen und programminhaltliche Bewertung
- › Interne wirtschaftliche Prüfung der Angebotskalkulation – Verhandlungen mit dem Produzenten

- › Nachvollziehbare Dokumentation der Durchführung der Kalkulationsprüfung und der wesentlichen weiteren Verhandlungsschritte
- › Bei positivem Verhandlungsergebnis werden Kalkulation und Finanzierungsplan (bei teilfinanzierten Projekten) Vertragsbestandteile. Beauftragungen erfolgen schriftlich.

4. Abnahme

- › Die Abnahme von Produktionen hat nach redaktionellen und technischen Kriterien zu erfolgen. Technische und redaktionelle Abnahme sind zu dokumentieren. Zahlungen an den Produzenten setzen die Vorlage von entsprechenden Abnahme- und Leistungsbestätigungen voraus. Die Abnahme- und Leistungsbestätigungen müssen in standardisierter Form erfolgen.

7.9 Westdeutscher Rundfunk

Programmbeschaffungsordnung Fernsehen

Zusammenfassung der wesentlichen Regelungen

Im Westdeutschen Rundfunk gilt seit dem 1. Januar 2015 eine Ordnung zur Beschaffung von Fernsehprogramm. Sie regelt, wie der WDR Produktionen in Auftrag gibt, sich an Koproduktionen beteiligt oder an fertig gestellten Programmen Lizenzen erwirbt.

Die Bedeutung von Auftrags- und Koproduktionen für den WDR als Form der Fernsehprogrammbeschaffung nimmt stetig zu. Die Komplexität der zu verhandelnden Materie – etwa die Rechtesituation angesichts zunehmender digitaler Vernetzung – steigt. Die hohen Anforderungen des Hauses an eine möglichst optimale Prävention von Korruption verlangen nach ebenso sicheren wie praxistauglichen Beschaffungsprozessen. Nicht zuletzt erhofft sich der WDR, durch faire Wettbewerbe um die besten Ideen und das beste Preis-Leistungsverhältnis das kreative Potential der Branche möglichst gut auszuschöpfen.

Dies alles war Grund genug, die bestehenden hausinternen Regelungen einer Bündelung und kritischen Überprüfung zu unterziehen, zu ergänzen und in einer einheitlichen Ordnung zusammenzufassen. Die wichtigsten Vorgaben werden im Folgenden zur Information unserer Auftragnehmer und der sie vertretende Verbände beschrieben und erläutert. Zwar begründet die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen als interne Regelung weder Rechte noch Pflichten der Vertragspartner des WDR. Da sie aber Arbeitsgrundlage sämtlicher Auftrags- und Koproduktionen sowie Lizenzankäufe sein wird, hat der WDR sich entschieden, seine Vertragspartner über die wesentlichen Inhalte zu informieren.

1. Grundsätze der Programmbeschaffungsordnung

- › Die Programmbeschaffungsordnung Fernsehen regelt, wie der WDR einzelne Programmbeiträge oder Programmteile für das Fernsehen beschafft. Hierunter fallen Auftrags-, Misch- und Koproduktionen sowie Kaufproduktio-

nen. Sie gilt für alle Vorhaben, die nach dem 1. Januar 2015 zur hausinternen Genehmigung vorgelegt werden.

- › Auftragsproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Fernsehsendungen und -beiträge, die eine Produktionsfirma im Auftrag des WDR erstellt und für die der WDR einen Werkvertrag mit der Produktionsfirma schließt. Wird eine Produktion allein durch den WDR finanziert, handelt es sich um eine vollfinanzierte Auftragsproduktion. Produktionen, an deren Finanzierung sich der WDR anteilig beteiligt, heißen teilfinanzierte Auftragsproduktionen. Von Mischproduktionen wird i. d. R. gesprochen, wenn Eigenproduktionen des WDR auftragsproduzierte Teilleistungen enthalten.
- › Koproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung werden die Produktionen genannt, an deren Finanzierung sich neben dem WDR ausschließlich andere Rundfunkanstalten, die Degeto oder andere Institutionen (außer Produktionsfirmen) beteiligen. Bei der aktiven Koproduktion ist der WDR Federführer und schließt im Außenverhältnis den Vertrag mit dem Produzenten. Bei passiven Koproduktionen beteiligt sich der WDR an Produktionen, die von anderer Landesrundfunkanstalten, der Degeto oder anderen Institutionen beschafft wird.
- › Kaufproduktionen im Sinne der Programmbeschaffungsordnung sind Produktionen, die der WDR nicht beauftragt hat, sondern an denen er in der Regel erst nach Fertigstellung Rechte erwirbt.
- › An der Programmbeschaffung für das Fernsehen sind regelmäßig folgende Organisationseinheiten beteiligt:
 - a. Die Redaktion, die die betreffende Sendung als anfordernde und abnehmende Stelle betreut,
 - b. die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung als kaufmännische und verhandelnde Stelle,
 - c. die jeweilige Programmbereichsleitung und/oder die Leitung der Hauptabteilung Programmmanagement Fernsehen und/oder der/die Programmdirektor/in als genehmigende Stelle sowie
 - d. die Abteilung Lizenzen als vertragsschließende und die Zahlung veranlassende Stelle.
- › Die Redaktionen müssen jede vorgesehene Programmbeschaffung förmlich anmelden („Projektbewilligung“). Dies soll spätestens 3 Monate vor Produktionsbeginn (bei Auftragsproduktionen) bzw. Erstausstrahlung (bei Kaufproduktionen) und vor Aufnahme konkreter Kalkulationsverhandlungen geschehen.

- › Die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung prüft das Angebot der Produktionsfirma (in der Regel Drehbuch bzw. produktionsreifes Konzept, Kalkulation und weitere Unterlagen) und verhandelt die Konditionen (Vertragspreis und Rechte), ggf. unter Einbeziehung der Redaktion und/oder der Abteilung Lizenzen. Das Ergebnis der Kalkulationsverhandlungen wird durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung protokolliert. Der Verhandlungspartner erhält eine Kopie dieses Protokolls. Die beiden letztgenannten Punkte gelten nicht für Kaufproduktionen.
- › Gemäß § 21 WDR-Gesetz muss der Verwaltungsrat über den Abschluss von Verträgen zur Programmbeschaffung unterrichtet werden, wenn der Gesamtaufwand 200.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) im Einzelfall überschreitet. Bei einem Gesamtaufwand von mehr als 500.000 Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) soll dies vor Vertragsabschluss geschehen. Seit der Novellierung des WDR-Gesetzes Anfang des Jahres 2016 muss der Rundfunkrat gemäß § 16 WDR-Gesetz Verträgen über die Beschaffung von einzelnen Programmteilen – unabhängig ob diese aus einem oder mehreren Beiträgen bestehen – zustimmen, wenn deren Wert 2 Millionen Euro (inkl. der Mehrwertsteuer in gesetzlich festgelegter Höhe) überschreitet.
- › Zuständig für die Ausfertigung und den Abschluss der Verträge ist die Abteilung Lizenzen. Voraussetzung ist eine förmliche Veranlassung durch die Abteilung Programmwirtschaft und Herstellung („Vertragsveranlassung“). Die Verträge bedürfen der Schriftform und müssen von 2 Bevollmächtigten des WDR unterschrieben werden. Bei Auftrags- und Mischproduktionen setzt sich der WDR zum Ziel, der Produktionsfirma in der Regel spätestens 3 Wochen vor Produktionsbeginn ein schriftliches Vertragsangebot zu machen. Alle am Beschaffungsprozess beteiligten Organisationseinheiten des WDR sind diesem Ziel gleichermaßen verpflichtet. Auch die Mitwirkung der zu beauftragenden Produktionsfirma durch rechtzeitige, vollständige und professionell aufbereitete Einreichung aller notwendigen Unterlagen ist unentbehrlich.

2. Sendeplatzbeschreibungen und Wettbewerbe

- › Die Redaktionen sollen für Sendeplätze, deren Bedarf (auch) über Auftragsproduktionen gedeckt wird, grundsätzlich Beschreibungen dieser Sendeplätze und dieses Bedarfs in geeigneter Weise dem Markt bekannt geben – das heißt dem Kreis von leistungsfähigen Produzenten mit relevanter Expertise.

Dieses soll insbesondere für neu auszurichtende Sendeplätze und neue Sendereihen erfolgen. Entscheidet sich die Redaktion für die Realisierung eines Projektvorschlags, wird damit in der Regel die Firma beauftragt, die den Projektvorschlag eingereicht hat („Produzentenbindung“).

- › Produktionsfirmen sollen zu Projektvorschlägen innerhalb von 6 Wochen nach Eingang in der zuständigen WDR-Redaktion einen Zwischenbescheid oder eine Absage erhalten.
- › Wenn bereits ein konkretes Programmkonzept vorliegt, das rechtlich nicht an einen bestimmten Produzenten gebunden ist, sollen die Programmbe-
reiche einen Wettbewerb durchführen. Dies gilt auch für bestehende und
wiederholt eingegangene vertragliche Verpflichtungen, wenn direktionsin-
tern Einvernehmen besteht, dass das Preis-Leistungsverhältnis mit Auslau-
fen des aktuellen Vertrages am Markt überprüft werden soll. In bestimmten
Ausnahmefällen (z. B. Eilbedürftigkeit) kann von einem Wettbewerb abgese-
hen werden. Dies muss die betreuende Redaktion in der Projektbewilligung
begründen.
- › Die Vorgaben zur Durchführung von Wettbewerben gelten erst ab genre-
spezifisch festgelegten Wertgrenzen, in denen jeweils die Mehrwertsteuer in
gesetzlich vorgeschriebener Höhe enthalten ist (Bruttobetrag). Diese
lauten:
 - › Magazinbeiträge: ab 100.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhängig
von Minuten oder Folgenanzahl- Reportagen, Dokumentationen, Info-
tainment, Magazinsendungen und journalistische Unterhaltung: Ab
100.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück beauftragt wird,
ab 200.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn 2 oder mehr Folgen beauftragt
werden
 - › Comedy, Talks, Fernsehfilm, Serien, fiktionales Familien- und Kinderpro-
gramm sowie Animationen: Ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, unabhän-
gig von Minuten oder Folgenanzahl
 - › Sonstiges: Ab 150.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn nur ein Einzelstück
beauftragt wird; ab 300.000,- EUR Gesamtvolumen, wenn 2 oder mehr
Folgen beauftragt werden
 - › Synchronisations- und Untertitelungsverträge: Keine Wertgrenze. Es wer-
den bei allen Aufträgen mindestens drei Angebote verschiedener Anbieter
eingeholt.

- › Bearbeitungsverträge: Keine Verpflichtung zu Wettbewerbsverfahren. In der Regel wird damit immer der Produzent beauftragt, der die zu bearbeitende Produktion erstellt hat.
- › Die Wettbewerbsverfahren finden in der Regel innerhalb eines geschlossenen Teilnehmerkreises statt. Es sollen in der Regel mindestens 3 geeignete und leistungsfähige Firmen zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert werden. Mindestens eine dieser Firmen sollte noch nie oder schon seit mindestens 3 Jahren nicht mehr für die betreffende Programm- oder Redaktionsgruppe produziert haben.
- › Der Wettbewerb wird von einer Kommission durchgeführt, der mindestens 3 Mitglieder angehören. Die Kommission muss unter anderem sicherstellen, dass die Bewertungskriterien vor Beginn des Wettbewerbs transparent sind und alle Teilnehmer chancengleiche Wettbewerbsbedingungen erhalten.

7.10 Degeto Film GmbH

Präambel

Die Degeto Film GmbH beschafft nach Vorgabe der ARD-Programmkonferenz fiktionale Programme für Das Erste, die ARD-Mediathek, die Dritten Programme, 3sat, ARTE sowie ONE und die weiteren ARD-Spartenkanäle.

Die Programme sollen publikumsaffin und repertoirefähig sein und die unterschiedlich definierten Sendeplatzprofile bedienen. Die Beschaffung eines Programms, das die Vielfalt der gesellschaftspolitischen Themen abdeckt, steht dabei im Vordergrund.

Die ständige ARD-Programmkonferenz konkretisiert die Programmbeschaffung in einem zwei Jahre umfassenden Leistungsplan, der für jeden Sendeplatz eine inhaltliche Beschreibung (Sendeplatzprofile), Stückzahlen sowie Budgetvorgaben enthält.

Die Degeto fühlt sich der Transparenz verpflichtet. Daher sind die Sendeplatzprofile mit der Anzahl der Erstsendungen sowie dem durchschnittlichen Minutenpreis für jedermann im Internet öffentlich zugänglich.

Im Sinne dieser Transparenz hat die Degeto im Folgenden Grundsätze für die Programmbeschaffung aufgestellt.

§1 Anwendungsbereich

Die Programmbeschaffungsordnung findet in den Bereichen der Auftrags- und Koproduktionen Anwendung.

§2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit richtet sich nach den internen Vorgaben der Degeto Film GmbH: Eingehende oder eingeholte Angebote werden von der Redaktion und der Geschäftsführung auf ihre Eignung geprüft. Im Vier-Augen-Prinzip prüfen zwei

Redakteure ein Projekt und schlagen es der Redaktionsleitung und der Geschäftsführung zur Genehmigung vor. In der Regel wird zunächst ein Treatment und/oder Drehbuch beauftragt. Die Verhandlungen mit der Produktionsfirma/Anbieter dürfen erst abgeschlossen werden, wenn die Projektgenehmigung von der Geschäftsführung erteilt wurde.

Bei einer erfolgreichen Entwicklung werden von der Redaktion und den anderen beteiligten Abteilungen der Degeto wie Produktionsmanagement und Recht weitere Maßnahmen (von der Abnahme des Treatments bis zur Endabnahme des Films) zur Realisierung des Projektes in Abstimmung mit der Geschäftsführung vorgenommen.

Dieser gemeinsame Abstimmungsprozess gewährleistet gleiche Bedingungen für alle Anbieter/Produktionsfirmen. Weiterhin wird so die sachgerechte Auswahl der Produktionen gewährleistet.

§3 Öffentliche Bekanntmachung/Ausschreibung

Die Degeto erhält Angebote oder holt Angebot ein. Dies erfolgt entweder durch eine öffentliche Bekanntmachung im Internet oder durch einen Pitch.

1. Öffentliche Bekanntmachung

Die Sendeprofile aller fiktionalen Fernsehfilm- und der Spielfilmplätze der Degeto im Ersten, samt der jeweiligen Mengengerüste für Erstsendungen sowie der durchschnittlichen Minutenpreise, sind auf der Internetseite der Degeto (www.degeto.de) für jedermann öffentlich zugänglich. Hierdurch sind die Anbieter/Produktionsfirmen in der Lage, Projektvorschläge für die betreffenden Sendepätze zu unterbreiten. Die Degeto prüft alle eingehenden Angebote auf Eignung. Eine Realisierungs- oder Sendegarantie für die eingereichten Vorschläge gibt es nicht. Innerhalb eines für den Anbieter/die Produktionsfirma zumutbaren Zeitrahmens (ca. sechs Wochen) wird dieser/diese über eine Zu- oder Absage informiert. Kosten werden von der Degeto nicht erstattet.

2. Projektbezogener Pitch

Weiterhin gibt es die Möglichkeit, dass die betreuende Redaktion die jeweiligen Produzenten im Wettbewerb ermittelt. Dabei können die Firmen dazu aufgefordert werden, konkrete Angebote zur Realisierung des Projektes zu unterbreiten (pro-

jektbezogener Pitch). Im Einzelfall kann bei bestimmten Projekten abweichend von Satz 1 eine Produktionsfirma auch unmittelbar beauftragt werden – insbesondere, wenn dies aus programmlicher Sicht oder aufgrund von speziellen, an das Projekt zu stellenden Anforderungen zwingend erforderlich ist. Entstandene Kosten werden derzeit in jedem Einzelfall ausgehandelt.

Die Entscheidung über die Annahme eines der eingereichten Vorschläge obliegt allein der Degeto. Auch im Falle eines projektbezogenen Pitches wird der Anbieter/ die Produktionsfirma unverzüglich über eine Zu- oder Absage informiert.

§4 Inhaltliche Stoffauswahl

Die Auswahl der Stoffe findet unter Berücksichtigung des redaktionellen Bedarfs im Sinne des Leistungsplans statt, wobei vor allem auch qualitative und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Die Stoffauswahl orientiert sich an dem öffentlich-rechtlichen Auftrag.

Die konkrete Gestaltung der inhaltlichen Stoffauswahl richtet sich insbesondere nach den Sendeplatzprofilen. Die darüber hinausgehende Beurteilung eines Projektes obliegt der Verantwortung der Redaktion, in der zur Sicherung einer fairen Auswahl eine aktive und transparente Kommunikation stattfindet. Damit will die Degeto eine objektive Projektvergabe gewährleisten.

§5 Wirtschaftliche und organisatorische Beschaffungsvorgaben

Für alle Programme, die die Degeto für Das Erste beschafft, welche die Degeto redaktionell verantwortet und an denen die Degeto mehrheitlich beteiligt ist, besteht eine Kalkulationsterminpflicht mit der Degeto. Die Vorlage der Kalkulationsunterlagen sowie die Kalkulationsgespräche sollen möglichst spätestens 10 Wochen vor geplantem Drehstart erfolgt sein. In Einzelfällen kann diese Frist auch verlängert werden (z. B. bei gremienpflichtigen Projekten). Verkürzungen dieser Frist in begründeten Einzelfällen bedürfen der einvernehmlichen Abstimmung mit der Degeto.

Die durchschnittlichen Sendeplatzetats sind der Degeto-Internetseite zu entnehmen. Diese Angaben begründen keinen Rechtsanspruch.

Der erfolgreichen Kalkulationsverhandlung folgt i. d. R. ein Kalkulationsmemo, welches die Eckdaten der verhandelten Kalkulation widerspiegelt. Das Kalkulationsmemo begründet keinen Rechtsanspruch auf einen Produktionsvertrag. Es ist lediglich zur Vereinfachung der Vertragserstellung bei der Degeto und für den Produzenten für interne Zwecke gedacht.

Der Drehstart für ein verhandeltes Projekt kann nur stattfinden, wenn ein von allen Seiten unterschriebener Produktionsvertrag vorliegt. Ansonsten ist die Degeto berechtigt, eine Drehstartverschiebung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

§ 6 Andere Beschaffungsvorgaben

Neben der Auswahl der Stoffe durch die Redaktion in Abstimmung mit den anderen Abteilungen ist die Degeto an Programmbeschaffungsvorgaben und Genehmigungsabläufe gebunden. Bezüglich der Beschaffungsvorgaben und der Genehmigungsabläufe wird auf die „Ausführungsbestimmungen zum ARD-Fernsehvertrag im Hinblick auf die gemeinschaftliche Beschaffung fiktionaler Programme über die Degeto Film GmbH“ und die Satzung der Degeto Film GmbH verwiesen.

Darüber hinaus hat die Degeto das mit der Produzentenallianz abgeschlossene Eckpunktepapier einzuhalten.

Impressum

Mitteldeutscher Rundfunk
Anstalt des öffentlichen Rechts
Hauptabteilung Kommunikation
Kantstraße 71–73, 04275 Leipzig

Telefon: (0341) 3 00 91 91
Telefax: (0341) 3 00 91 92
E-Mail: kommunikation@mdr.de
www.mdr.de/unternehmen

Verantwortlicher: Julia Krittian
Redaktion: Annette Baumbach-Goetze und Prof. Dr. Jens-Ole Schröder